



Programm Präqualifikation Studienauftrag im selektiven Verfahren

Unterlage 01

Gemeinde Ennetbürgen
Entwicklung Schulareal Ennetbürgen

Kriens, 12. August 2025
Version 1.8



Entwicklung Schulareal Ennetbürgen, Gemeinde Ennetbürgen
Programm Präqualifikation Studienauftrag

Impressum

Veranstalterin:
Gemeinde Ennetbürgen
Friedenstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Verfahrensbegleitung:
Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens
www.bfbag.ch





Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage und Aufgabenstellung	4
1.1.	Gemeinde Ennetbürgen	4
1.2.	Geschichte	4
1.3.	Schule Ennetbürgen	5
1.4.	Machbarkeitsstudie	5
1.5.	Aufgabenstellung Entwicklung Schulareal	6
1.6.	Aufgabenstellung Nutzungsplanung	7
1.7.	Ziele des Studienauftrages	7
1.8.	Zielsetzung Projekttermine	8
1.9.	Begründung für den Dialog innerhalb des Studienauftragsverfahren	8
2.	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	9
2.1.	Vorbemerkung	9
2.2.	Veranstalterin	9
2.3.	Verfahrensbegleitung	9
2.4.	Art des Verfahrens	9
2.5.	Sprache	9
2.6.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	9
2.7.	Teilnahmeberechtigung	10
2.8.	Vorbefassung	10
2.9.	Beurteilungsgremium	10
2.10.	Entschädigung	11
2.11.	Vorgehen bei Programmverstössen	11
2.12.	Varianten	11
2.13.	Bereinigungsstufe	11
2.14.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	11
3.	Bestimmungen zur Durchführung der Präqualifikation	12
3.1.	Anzahl Teilnehmende	12
3.2.	Nachwuchsförderung	12
3.3.	Teamergänzung nach der Präqualifikation	12
3.4.	Arbeitsgemeinschaften	12
3.5.	Mehrfachbewerbungen	12
3.6.	Befangenheit und Ausstandsgründe	12
3.7.	Eignungs- / Zuschlagskriterien und deren Gewichtung Präqualifikation	13
3.8.	Vorprüfung	14
3.9.	Beurteilung und Selektion	14
3.10.	Entschädigung Präqualifikation	14
3.11.	Rechtsschutz	14
4.	Termine und Unterlagen Präqualifikation	15
4.1.	Terminübersicht	15
4.2.	Unterlagen zur Präqualifikation	15
4.3.	Einzureichende Unterlagen	15
4.4.	Abgabetermin und Eingabeort	16
5.	Termine und Unterlagen Studienauftrag (orientierend)	17
5.1.	Terminübersicht	17



5.2.	Versand der Unterlagen	17
5.3.	Begehung / Modellabgabe	17
5.4.	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	17
5.5.	Zwischenbesprechung	18
5.6.	Schlusspräsentation	18
5.7.	Beschriftung	18
5.8.	Unterlagen zum Studienauftrag	19
5.9.	Abzugebende Unterlagen (Zwischenpräsentation)	19
5.10.	Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)	19
5.11.	Abgabetermin und Eingabeort	22
6.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben (orientierend)	23
6.1.	Schulareal	23
6.2.	Bestandsaufnahmen bestehende Schulhäuser 1-5	25
6.3.	Erhebung Schülerzahlen	25
6.4.	Raumbedarf Schule Ennetbürgen	26
6.5.	Masterplan Schulareal Ennetbürgen	27
6.6.	Perimeter	31
6.7.	Baurechtliche Vorgaben	33
6.8.	Denkmalpflege	35
6.9.	Gesetzliche Grundlagen	36
6.10.	Nutzungen	37
6.11.	Raumprogramm für Betrachtungsperimeter Nutzungsplanung Bereich B	38
6.12.	Raumprogramm für Bearbeitungsperimeter Schulareal	38
6.13.	Synergien	38
6.14.	Langfristige Flexibilität	38
6.15.	Freiraum	39
6.16.	Erschliessung und Parkierung	39
6.17.	Provisorien und Erschliessung Baustelle	40
6.18.	Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit	40
6.19.	Energie, Klima und Ressourcen	41
6.20.	Gebäudetechnik	42
6.21.	Baugrund und Grundwasser	42
7.	Beauftragung	43
7.1.	Weiterbearbeitung Neubauprojekte	43
7.2.	Weiterbearbeitung Bearbeitungsperimeter Bestandesbauten	43
7.3.	Honorarkonditionen Bearbeitungsperimeter Neubauten	43
7.4.	Vorbehalte	44
8.	Beurteilungskriterien Studienauftrag	45
9.	Schlussbestimmungen	46
10.	Genehmigung	47



1. Ausgangslage und Aufgabenstellung

- 1.1. Gemeinde Ennetbürgen
Ennetbürgen ist eine überschaubare Gemeinde in bevorzugter landschaftlicher und verkehrstechnischer Lage. Zum Gemeindegebiet gehören Teile der Allmend zwischen Stans und Buochs, der Bürgenberg mit dem Bürgenbergwald sowie Abschnitte des Vierwaldstättersees. Das idyllische Ufergelände am Vierwaldstättersee und das beliebte Ausflugsziel Bürgenstock zählen zu den Naherholungsgebieten der Region. Dank der Nähe zur Stadt Luzern sind Arbeits- und Ausbildungsplätze schnell erreichbar. Ennetbürgen zählt heute 5 279 Einwohnerinnen und Einwohner.



Abbildung: Landschaftsfoto Gemeinde Ennetbürgen, Quelle: www.ennetbuergen.ch / Hampi Scherer

- 1.2. Geschichte
Die „Bergleute vom Bürgen“, die Vorgänger der heutigen Genossenkorporation, organisierten bis 1850 das ganze Zusammenleben in unserem Dorf. Die Zuständigkeit einer Körperschaft für fast alle Belange des öffentlichen Lebens von damals war sicher praktisch und wäre für viele Zeitgenossen auch für die heutige Zeit ein Wunschtraum. Doch der Nachteil von damals, dass nur Genossenbürger politische Rechte ausüben durften, war mit der Annahme der Bundesverfassung von 1848 nicht mehr zu vereinbaren. Deshalb wurde Nidwalden, obwohl hier die Verfassung haushoch abgelehnt worden war, gezwungen, seine Kantonsverfassung anzupassen und allen Einwohnern gleiche Rechte zuzugestehen. Um dies zu erreichen, mussten neue politische Institutionen geschaffen werden. Dies war die Geburtsstunde der Bezirksgemeinden, welche 1965 in Politische Gemeinden umgetauft wurden.

Am 1. Mai 1850 wurde die erste Gemeindeversammlung abgehalten. Die Kompetenzen, welche an den Gemeinderat gingen, waren nicht so gross, wollten doch die Einheimischen möglichst Vieles in ihren Händen behalten. Doch mit den Jahrzehnten wuchs auch der Aufgabenbereich der Gemeinden.

Die anfängliche Entwicklung muss wohl sehr beschaulich gewesen sein, denn erst 1869 musste erstmals eine Gemeindesteuer eingezogen werden.



Die verkehrstechnische Erschliessung von Ennetbürgen nahm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Fahrt auf. Im Jahr 1870 wurde die Strasse nach Stans gebaut – die Verbindung nach Buochs bestand bereits seit früherer Zeit. Fünf Jahre vor der Jahrhundertwende, 1895, folgte die Erschliessung durch die Bürgenstockstrasse. 1903 wurde die Schiffsanlegestelle errichtet und 1946 erhielt Ennetbürgen Anschluss an das Postautonetz.

Auch die Versorgungseinrichtungen entwickelten sich stetig weiter. 1910 wurde elektrisches Licht eingeführt und 1925 begann die gemeindeeigene Wasserversorgung erstmals mit der Lieferung von Trinkwasser.

Mit der Melioration der Allmend (Fläche zwischen Stans und See) ab den 20-iger Jahren, erlebte die Gemeinde Ennetbürgen einen ersten Aufschwung, der mit dem Bau des Militärflugplatzes 1939 einen weiteren markanten Anstieg erfuhr. Es galt nun viele teure Infrastrukturaufgaben zu erstellen: Strassen, Wasserversorgung, elektrische Versorgung, Kanalisation, Abfallentsorgung, öffentliche Bauten.

1.3. Schule Ennetbürgen

Die Schule Ennetbürgen ist auf einem Schulareal zu finden. Studien zur räumlichen Entwicklung zeigen, dass die Schulanlage langfristig nicht ausreichend Raum für die schulischen Entwicklungen von Ennetbürgen bietet. Die Bautätigkeitsprognosen haben sich derart gewandelt, dass die Auswirkungen auf die Schulraumplanung merklich spürbar sind.

Die erwartete Zunahme der Schülerzahlen erfordert bis im Jahre 2027 die Einführung von mindestens 3 zusätzlichen Schulklassen. Die Prognose für das Jahr 2030 zeigt einen Bedarf von 6 zusätzlichen Schulklassen im Vergleich zu heute. Damit verbunden ist ein zusätzlicher Raumbedarf, welcher nur zum Teil im Bestand und in Abhängigkeit der Entwicklungsszenarien abgedeckt werden kann. Dies macht die Unterbringung in temporären Ersatzschulräumen (Provisorien) erforderlich, die im Sommer 2026 auf dem Aumühle-Areal bereitgestellt werden.

Mit dem Schulunterricht sind bereits heute die Turnhalle und die Mehrzweckanlage MZA tagsüber belegt. Je zusätzliche Schulklasse sind drei weitere Lektionen erforderlich, was bedeutet, dass die Kapazitätsgrenze überschritten wird. Auch ausserhalb der Schulzeiten sind die Hallen durch verschiedene örtliche Vereine gut ausgelastet und eine Ausdehnung der Belegung nicht möglich.

1.4. Machbarkeitsstudie

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Schulraumplanung liess der Gemeinderat Ennetbürgen im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie erstellen. Ziel dieser Studie war es, bestehende Analysen und Planungen zu überprüfen und zu aktualisieren sowie die baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die zukünftige Schulraumentwicklung zu definieren.

Die Projektgruppe erarbeitete gestützt auf die Zustandsanalysen der Schulgebäude sowie einer Studie über die Entwicklung der Schülerzahlen und des daraus abgeleiteten Raumprogramms mehrere Varianten für die künftige Entwicklung des Schulareals. Daraus stellte das beauftragte Planungsteam zu drei favorisierten Varianten relevante Entscheidungskriterien zusammen. Nach sorgfältiger Prüfung entschied sich der Gemeinderat, die Schulentwicklung am bestehenden Standort weiterzuverfolgen. Für das anschliessende Konkurrenzverfahren wurde ein Planungskredit beantragt und dem Stimmvolk zur Entscheidung vorgelegt.



- 1.5. Aufgabenstellung Entwicklung Schulareal
Mit der Entwicklung Schulareal will die Gemeinde Ennetbürgen den künftigen Raumbedarf für die Primar- und Sekundarstufe sowie den Turnunterricht abdecken – auch im Hinblick auf das erwartete Bevölkerungswachstum. Zudem soll die Infrastruktur an die heutigen pädagogischen Anforderungen und baulichen Empfehlungen angepasst werden.

Im Rahmen des Studienauftrags wird eine ganzheitliche Planung für die Weiterentwicklung des Schulareals in Ennetbürgen angestrebt. Die zentrale Aufgabe besteht in der Ausarbeitung eines Raumkonzepts für Schulräumlichkeiten, das den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Volksschule gerecht wird.

Konkret umfasst die Planung:

- Unterrichtsräume für den **Zyklus 1** (Kindergarten und Unterstufe)
- Unterrichtsräume für den **Zyklus 2** (Mittelstufe 1 und 2)
- **Fachzimmer** für sämtliche drei Zyklen (1 bis 3), darunter Räume für Naturlehre, Gestaltung, textiles und technisches Werken, Hauswirtschaft sowie weitere spezifische Fachbereiche
- **Schulverwaltung** mit Schulsekretariat und Schulleitung
- **Tagesstruktur** für Mittagstisch und Tagesbetreuung
- **Spielgruppe**

Ein zentrales Element des Projekts ist zudem der Neubau einer **Dreifachsporthalle**, die nicht nur dem Schulsport dient, sondern auch den Dorfvereinen ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen soll. Damit wird eine nachhaltige Mehrfachnutzung der Infrastruktur im Sinne der Gemeinde angestrebt.

Über die schulischen Anforderungen hinaus ist auch die **zukünftige Unterbringung der Gemeindeverwaltung** Teil der Planungsaufgabe. Die Gemeindeverwaltung soll räumlich in das neue Schulareal integriert und am selben Standort mit der Schulverwaltung zusammengeführt werden. Dadurch entstehen Synergien und ein kompaktes, funktionales Zentrum für Bildung, Sport und Verwaltung.

Die Planung soll dabei die Bestandesbauten und die Neubauten funktional und räumlich zusammenführen, indem gestalterische und städtebauliche überzeugende sowie zukunftsfähige, nachhaltige Lösungen aufgezeigt werden.

Darüber hinaus ist die Neugestaltung des Aussenraums vorgesehen, mit dem Ziel, eine funktionale und gestalterische Verbindung zu den bestehenden Aussensportanlagen zu schaffen. Die bestehende Aussenanlage soll durch die Entwicklungen durch Neubau ergänzt und als einheitliches Ensemble neu erlebbar gemacht werden. Die Pausenbereiche sind unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nutzungen altersgerecht zu gestalten. Die Funktionalität der bestehenden Aussensportanlagen soll – wenn möglich – erhalten bleiben.

Die konkreten Raumbedürfnisse für die Weiterentwicklung des Schulareals sind in einem detaillierten Raumprogramm festgehalten. Dieses bildet die Grundlage für die Planung der erforderlichen Unterrichts-, Fach- und Gemeinschaftsräume und stellt sicher, dass sowohl aktuelle als auch künftige Anforderungen des Schulbetriebs berücksichtigt werden.

Ein zentrales Anliegen des Projekts ist die Sicherstellung des ungestörten Schulbetriebs während der gesamten Bauphase. Um dies zu gewährleisten, kommt der Etappierung des Bauvorhabens sowie einer durchdachten Baustellenlogistik besondere Bedeutung zu. Die baulichen Massnahmen sind so zu planen und umzusetzen, dass Unterricht, Pausenbetrieb und Schulwegsicherheit jederzeit gewährleistet bleiben. Eine klare Trennung zwischen Bauzonen und Schulbetrieb sowie



eine effiziente Organisation der Bauetappen sind daher integrale Bestandteile der Projektumsetzung.

Als zertifizierte Energiestadt legt Ennetbürgen grossen Wert auf eine umweltgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung. Mit dem geplanten Bauprojekt soll ein deutliches Zeichen für Nachhaltigkeit gesetzt werden – sowohl in ökologischer, wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Dazu zählen energieeffiziente Bauweisen, der Einsatz umweltfreundlicher und unterhaltsamer Materialien, erneuerbare Energien sowie eine langfristig ressourcenschonende Nutzung der Infrastruktur. Das Projekt soll beispielhaft zeigen, wie zeitgemässe öffentliche Bauten den hohen Ansprüchen an Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz gerecht werden können.

1.6. Aufgabenstellung Nutzungsplanung

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurden an der Gemeindeversammlung im Herbst 2024 Einwendungen eingebracht, die von der Versammlung angenommen wurden. In der Folge hat der Gemeinderat einen entsprechenden Auftrag abgeleitet: Die Grundmasse für die öffentliche Zone der Parzelle sollen definiert werden, mit dem Ziel, eine siedlungsgerechte und harmonische Einbettung der geplanten Bauten ins bestehende Ortsbild sicherzustellen.

Diese Festlegung der Grundmasse ist Teil des Studienauftrages, der sowohl die städtebauliche Verträglichkeit als auch die funktionale Qualität der öffentlichen Infrastruktur berücksichtigt.

1.7. Ziele des Studienauftrages

Mit dem Projekt «Entwicklung Schulareal Ennetbürgen» wird ein zukunftsweisendes, multifunktionales Zentrum geschaffen, das Lernen, Bewegung, Betreuung und Verwaltung an einem Ort vereint. Das Schulareal soll auf pädagogische und gesellschaftliche Veränderungen reagieren, das Wachstum der Gemeinde auffangen und gestalterisch wie funktional ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und Lebensqualität setzen.

Dabei sind die Projektziele wie folgt formuliert:

- Entwicklung des Dorfzentrums mit Gestaltung eines Dorfplatzes zusammen mit dem Zentrumsbau Buochserstrasse 6. Ziel ist es, durch die enge Verknüpfung von Freiraum- und Gebäudegestaltung einen attraktiven, belebten Mittelpunkt für das Dorfleben zu schaffen.
- Bedarfsgerechte Schulraumplanung
Sicherstellung des Raumbedarfs für die Unter- und Mittelstufen sowie der Fachräume für alle Zyklen, unter Berücksichtigung des erwarteten Bevölkerungswachstums.
- Pädagogische Anforderungen erfüllen
Lernförderliche, altersgerechte Raumgestaltung mit flexiblen Nutzungskonzepten für Unterricht, Betreuung und Freizeit
- Freiraumgestaltung
Kindgerechte Pausen- und Aussenräume mit Verbindung zu den bestehenden Sportanlagen
- Integration einer Dreifachsporthalle
Realisierung einer Sporthalle, die sowohl dem Schulsport als auch den Dorfvereinen zur Verfügung steht, zur Förderung der Mehrfachnutzung öffentlicher Infrastruktur.
- Zusammenführung von Bildung, Betreuung und Verwaltung
Integration von Tagesstrukturen, Spielgruppe, Schulverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung in einem funktional vernetzten, zentral gelegenen Areal.
- Nachhaltige und zukunftsorientierte Bauweise
Umsetzung der hohen Anforderungen der Energiestadt Ennetbürgen in Bezug auf Energieeffizienz, ökologische Bauweise und ressourcenschonenden Betrieb.
- Gestalterische und städtebauliche Qualität



Entwicklung eines architektonisch überzeugenden Gesamtensembles mit klarer Strukturierung der Aussen- und Pausenräume sowie harmonischer Einbettung in das bestehende Schulareal und das bestehende Ortsbild.

- Sicherung des laufenden Schulbetriebs
Planung und Realisierung des Projekts unter laufendem Betrieb durch sorgfältige Etappierung und eine durchdachte Baustellenlogistik.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kosten und die Wirtschaftlichkeit zu legen.

1.8. Zielsetzung Projekttermine

Nachfolgend sind die wesentlichen Meilensteine mit deren terminlichen Abfolge aufgeführt:

Durchführung Studienauftrag, Entscheid Studienauftrag	bis Q1 2026
Projektorganisation und Planungskredit	Q2+Q3 2026
Vor- und Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Q4 2026 – Q2 2027
Ausgabenbewilligung für Baukredit	Q3 + 4 2027
Baubewilligungen	Q1 – Q2 2028
Ausführungsplanung, Realisierung Neubau 1	2028 - 2029
Ausführungsplanung, Realisierung Neubau 2	2030 - 2031

1.9. Begründung für den Dialog innerhalb des Studienauftragsverfahren

Das Studienauftragsverfahren wurde gewählt, um in einem dialogorientierten Prozess zwischen dem Beurteilungsgremium und den teilnehmenden Teams eine optimale bauliche Dichte sowie daraus die geeigneten Grundmasse für die Entwicklung des Schulareals zu definieren.

Im Rahmen der Zwischenpräsentation werden insbesondere die siedlungsgerechte Verträglichkeit mit den angrenzenden Zonen sowie die vorgeschlagenen Grundmasse besprochen und gemeinsam reflektiert. Zudem wird die Aufgabenstellung basierend auf den Erkenntnissen aus der Zwischenbesprechung im Bereich der der Umbauten weiter präzisiert.

Jedes teilnehmende Team erhält ein projektspezifisches Protokoll mit individuellen Rückmeldungen. Erkenntnisse und Hinweise, die für alle Teilnehmenden von allgemeiner Relevanz sind, werden in einer zusammenfassenden Mitteilung allen Teams zugestellt. Ziel ist es, durch diesen transparenten Dialog die Qualität der Projektentwicklung gezielt zu fördern.



2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

2.1. Vorbemerkung
Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für den anschliessenden Studienauftrag hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrages noch Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind die Angaben in Ziffer 2,3 und 4.

2.2. Veranstalterin
Veranstalterin für das Verfahren ist die Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen.

2.3. Verfahrensbegleitung
Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens

Muriel Bossart, Dipl. Architektin FH, muriel.bossart@bfbag.ch
Lea Kiser, MAS Immobilienmanagement, lea.kiser@bfbag.ch

2.4. Art des Verfahrens
Das Verfahren erfolgt als einstufige Projektstudie im selektiven Verfahren (Studienauftrag). Es beinhaltet eine auf simap.ch ausgeschriebene Präqualifikation, gefolgt von einer Projektstudie mit Zwischenbesprechung. Zur Teilnahme eingeladen werden 4 bis 5 Teams aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.

2.5. Sprache
Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

2.6. Grundlagen und Verbindlichkeiten
Für das Verfahren gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen:
Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (Stand 01. Januar 2023) und das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB) vom 12. September 2022 (Stand 01. Januar 2023), sowie die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) vom 22. November 2022 (Stand 01. Januar 2023).

Die Ausschreibung unterliegt dem Staatsvertragsbereich.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009 gilt subsidiär.

Im Weiteren gelten als Grundlage dieses Programm zur Präqualifikation, das Programm zum Studienauftrag, die Fragenbeantwortung sowie die weiteren Unterlagen zum Verfahren. Mit Einreichung eines Entwurfes erklären die Teilnehmenden die Dokumente zur Präqualifikation und zum Studienauftrag, mit allfälligen Ergänzungen sowie die Fragenbeantwortung, für sich als verbindlich. In gleicher Weise sind diese für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide des Beurteilungsgremiums, auch jene in Ermessensfragen.



2.7. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt. Zum Verfahren nicht zugelassen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Experten / Berater in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind. Es gelten die Bestimmungen gemäss Wegleitung SIA «Befangenheit und Ausstandsgründe». Die aktuelle Version kann unter [SIA Normenwerk](#) bezogen werden. Als Stichtag gilt das Publikationsdatum, Donnerstag, 28. August 2025.

2.8. Vorbefassung

Die nachfolgend aufgeführten Büros, welche im Sinne der Vorbefassung belastet sind, können am Verfahren teilnehmen:

- Martinelli + Menti AG, Bauphysik Bautechnologie, Luzern
- Zimmermann Engineering AG, Elektro- und Gebäudetechnik, Cham
- Beratungsstelle NOW, Josef A. Lussi, Ennetbürgen
- Slongo Röthlin Partner AG, Statik, Stans
- Sigrist Schweizer Architekten AG, Architektur, Luzern

Die durch die vorbefassten Büros erarbeiteten Grundlagen sind in den Ausschreibungsunterlagen dokumentiert (siehe Ziffer 5.8, Unterlagen 06 Bestandesaufnahmen Schulhäuser 1-5 und Unterlage 07 Machbarkeitsstudie).

2.9. Beurteilungsgremium

Sachgremium mit Stimmrecht:

- Katja Durrer, Gemeinderätin Ressort Bildung Politische Gemeinde Ennetbürgen
- Daniela Lüthi, Gemeinderätin Ressort Finanzen Politische Gemeinde Ennetbürgen
- Martin Zimmermann, Gemeinderat Ressort Liegenschaften Politische Gemeinde Ennetbürgen
- Mario Röthlisberger, Gemeindepräsident Ennetbürgen (Ersatz Sachgremium)

Fachgremium mit Stimmrecht:

- Liliane Haltmeier, dipl. Architektin ETH, Zürich (Vorsitzende)
- Prof. Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH/SIA BSA, Luzern
- Tanja Gemma dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA, Luzern/Kehrsiten
- Niklaus Reinhard, dipl. Architekt ETH/SIA FSAI, Hergiswil
- André Murer, Architekt MA FHZ SIA, Buochs (Ersatz Fachgremium)

Expertinnen / Experten und Beratende ohne Stimmrecht:

- Patrick Ernst, dipl. Arch. FH/SIA, MAS Energieingenieur Gebäude, Experte Energie/Nachhaltigkeit
- Jürg Weilenmann, Experte Gebäudetechnik HLKKS
- Marc Zängerle, Gesamtschulleiter Schule Ennetbürgen
- Kurt Doppmann, Leiter Liegenschaften und Werke Schule Ennetbürgen
- Christoph Gander, Vorsteher Hochbauamt Kanton Nidwalden
- Benno Vogler, Denkmalpfleger Kanton Nidwalden
- Othmar Egli, Gemeindeschreiber Politische Gemeinde Ennetbürgen
- Thomas Kempf, Leiter Hoch- und Tiefbauamt Politische Gemeinde Ennetbürgen
- Muriel Bossart, Verfahrensbegleitung / Experte Kosten, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Lea Kiser, Verfahrensbegleitung, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.



- 2.10. Entschädigung
Für die Einreichung einer vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Projektstudie (Architektur und Landschaftsarchitektur) wird eine Entschädigung pro Team von CHF 40 000.00 jeweils inkl. MWST sowie inkl. Nebenkosten und per Saldo aller Ansprüche ausgerichtet.
Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.
- 2.11. Vorgehen bei Programmverstössen
Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können trotzdem durch das Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Beurteilungsgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertretende der Auftraggeberin, notwendig. Derart zur Weiterbearbeitung empfohlene Beiträge haben sämtliche bau- und privatrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- 2.12. Varianten
Varianten in der Schlussabgabe sind nicht zugelassen.
- 2.13. Bereinigungsstufe
Das Beurteilungsgremium behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.
- 2.14. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht
Die Entwürfe gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über (Nutzungsrecht). Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassenden.
Mit der Übergabe des Bauwerks an die Auftraggeberin im Sinne der SIA-Phase 4.53 gehen das ausschliessliche Verwendungsrecht sowie das Recht zur späteren Veränderung des Bauwerks auf die Auftraggeberin über.

Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Studienauftragsbeiträge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Berichts des Beurteilungsgremiums bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.



3. Bestimmungen zur Durchführung der Präqualifikation

- 3.1. Anzahl Teilnehmende
Aufgrund der Präqualifikation werden 4-5 Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros zum Studienauftrag zugelassen.
- 3.2. Nachwuchsförderung
Im Sinne der Nachwuchsförderung können 1-2 Teams zum Studienauftrag zugelassen werden, welche im Bereich Architektur nicht allen Eignungskriterien genügen. Dabei wird anhand der eingereichten Referenzen das Innovationspotential der Entwürfe beurteilt.
Ein Nachwuchsbüro hat im Rahmen dieses Verfahrens folgendes Kriterium zu erfüllen:
Die Firmengründung hat innerhalb der letzten fünf Jahre zu liegen.
- 3.3. Teamergänzung nach der Präqualifikation
Der Beizug weiterer Fach- und Spezialplanende nach der Präqualifikation ist den Teilnehmenden freigestellt. Mehrfachbeteiligungen sind gestattet. Anspruch auf Beauftragung siehe Ziffer 7.1.
- 3.4. Arbeitsgemeinschaften
Planer-Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind erlaubt, müssen jedoch in der Präqualifikation deklariert werden.
- 3.5. Mehrfachbewerbungen
Für die Fachbereiche Architektur ist eine Mehrfachbewerbung nicht erlaubt.
Mehrfachnennungen sind bei der Landschaftsarchitektur und bei weiteren Fachplanerinnen und Fachplanern erlaubt.
- 3.6. Befangenheit und Ausstandsgründe
Die Bewerbenden bestätigen, dass:
- kein Anstellungsverhältnis zur Auftraggeberin, zu Mitgliedern des Beurteilungsgremium oder zu einer/einem im Programm zum Studienauftrag aufgeführten Expertin/Experten besteht
 - keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder zu einer/einem im Programm zum Studienauftrag aufgeführten Expertin/Experten besteht

Die Verantwortung dafür, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Bewerbenden. Die Beteiligten am Studienauftrag haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären.

Ein Verstoss gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.



- 3.7. Eignungs- / Zuschlagskriterien und deren Gewichtung Präqualifikation
Die Grundlage für die Prüfung der Eignungskriterien und Bewertung der Zuschlagskriterien bilden ausschliesslich die Angaben der Bewerbenden im Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme (Unterlage PQ02). Die Dokumentation der Referenzen hat ausschliesslich auf dem vorgegebenen Formular und dem Darstellungsraster der Unterlage PQ02 zu erfolgen. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.
- 3.7.1. Genereller Ablauf der Präqualifikation
Die Prüfung und Bewertung der Bewerbungen erfolgt in zwei Schritten:
- Schritt 1: Formelle Prüfung und Prüfung der Eignungskriterien (vgl. Ziff. 3.7.2 und 3.7.3)
 - Schritt 2: Bewertung und Selektion anhand der Zuschlagskriterien (vgl. Ziff. 3.7.4)
- 3.7.2. Formerfordernis (Ausschlusskriterium)
Die Teilnahmeanträge (Bewerbungsdossiers) müssen folgende formalen Kriterien erfüllen:
- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
 - Vollständigkeit der Unterlagen
 - Unterzeichnung des Eingabeformulars und der Selbstdeklaration
- 3.7.3. Eignungskriterien EK (Ausschlusskriterium)
Angebote, inklusive aller geforderten Nachweise werden zur Bewertung zugelassen, wenn die nachfolgenden Bedingungen der Eignung erfüllt sind. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, Angaben zu überprüfen und Referenzpersonen zu kontaktieren. Die Kriterien werden als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Werden die Kriterien nur teilweise und/oder unzureichend erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren.

EK Architektur

Drei einzureichende Referenzprojekte des Architekturbüros dokumentiert gemäss Unterlage PQ02, mit nachfolgenden Bedingungen:

- Bei einem von drei Referenzen muss das Gebäude fertiggestellt sein.
- Bei zwei von drei Referenzen muss eine vergleichbare Komplexität vorhanden sein. Die Komplexität wird aufgrund des Schwierigkeitsfaktors $n = 1.0$ Baukategorie IV nach der Honorarordnung SIA 102 / 2014 beurteilt.

Ausgenommen von den EK Architektur sind Nachwuchsbüros (vgl. Ziffer 3.2).

EK Landschaftsarchitektur

Ein einzureichendes Referenzprojekt des Landschaftsarchitekturbüros dokumentiert gemäss Unterlage PQ02, mit nachfolgenden Bedingungen:

- Aussenraumgestaltung im öffentlichen Kontext



3.7.4. Zuschlagskriterien (Auswahlkriterium)

Im Eingabeformular (Unterlage PQ02) ist in kurzen Worten die Aufgabenstellung des Referenzobjektes aufzuzeigen und zu begründen, warum das Referenzobjekt geeignet ist, um die geforderte Qualifikation für die vorliegende Aufgabe zu zeigen.

Dabei werden folgende Teilkriterien bewertet und gewichtet:

Architektur

Grundlagen

Gewichtung 75%

3 Referenzprojekte der Firma

Bewertungskriterien

- Architektonische Qualitäten
- vergleichbare Komplexität

Nachwuchsbüros werden nach dem Innovationspotenzial der eingereichten Referenzprojekte beurteilt (vgl. Ziffer 3.2).

Landschaftsarchitektur

Grundlagen

Gewichtung 25%

1 Referenzprojekte der Firma

Bewertungskriterien

- Aussenräumliche Qualitäten im öffentlichen Raum

3.8. Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der Eingaben zur Präqualifikation wird durch die Büro für Bauökonomie AG vorgenommen.

3.9. Beurteilung und Selektion

Die Beurteilung zur Selektion von 4-5 Teams für die Teilnahme am Studienauftrag erfolgt durch das Beurteilungsgremium, mit anschliessender Empfehlung an die Auftraggeberin. Der Entscheid zur Teilnehmerauswahl wird durch die Auftraggeberin getroffen.

3.10. Entschädigung Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.11. Rechtsschutz

Die Gemeinde Ennetbürgen erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Studienauftrages eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.



4. Termine und Unterlagen Präqualifikation

- 4.1. Terminübersicht
- | | |
|---|-----------------------------|
| Ausschreibung der Präqualifikation | Donnerstag, 28. August 2025 |
| Einreichung der Präqualifikationsunterlagen | Dienstag, 07. Oktober 2025 |
| Auswahl Teilnehmende und Mitteilung | Oktober 2025 |

- 4.2. Unterlagen zur Präqualifikation
Sämtliche Unterlagen können ab Donnerstag, 28. August 2025 auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Nr.	Unterlage	Format
PQ 01	Programm zur Präqualifikation	PDF
PQ 02	Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme	Excel
PQ 03	Machbarkeitsstudie vom 03.02.2025	PDF

- 4.3. Einzureichende Unterlagen
Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierformat (1-fach) und digital (PDF) einzureichen:

Nr.	Einzureichende Unterlagen PQ	Datei-Format
PQ 2	Eingabeformular Präqualifikation	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme (PQ 2)
	Bewerbungsdokumentation im Format 84 x 90 cm (Querformat)	Bewerbungsdokumentation im Format 84 x 90 cm (Querformat), gerollt oder in Kartonmappe (siehe Unterlage PQ 02, Register G0, Anordnung Dokumentation)
	Digitale Datenabgabe	Die digitale Datenabgabe des Eingabeformulars (als Excel-Datei) und der Bewerbungsdokumentation (als PDF-Datei) erfolgt über die Onlineplattform : Benutzer: Ennetbürgen Passwort: Schule Ennetbürgen

Die Eingaben sind mit dem Vermerk **Präqualifikation Studienauftrag Schule Ennetbürgen** zu beschriften.



4.4. Abgabetermin und Eingabeort

Eingabetermin für alle Präqualifikationsunterlagen: **Dienstag, 07. Oktober 2025, 16.00 Uhr**

Eingabeort für sämtliche Unterlagen:

Büro für Bauökonomie AG
Am Mattenhof 14
6010 Kriens

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00, 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00, 13.30 – 16.00 Uhr

Für die fristgerechte Einreichung ist der Postaufgabestempel vom 2. Oktober 2025 massgebend. Der Versand hat per «Sperrgut Economy» zu erfolgen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Sendung während fünf aufeinanderfolgender Werktage – unter Ausschluss von Sonn- und Feiertagen – gemäss Wegleitung SIA 142i301d nachzuverfolgen.

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.



5. Termine und Unterlagen Studienauftrag (orientierend)

- 5.1. Terminübersicht
- | | |
|--|--------------------------------|
| Versand Programm und Unterlagen zum Studienauftrag | Donnerstag, 20. November 2025 |
| Begehung vor Ort, Abgabe Modellgrundlage | Mittwoch, 26. November 2025 |
| Fragenstellung via Onlineplattform | Dienstag, 02. Dezember 2025 |
| Fragenbeantwortung auf Onlineplattform | ab Dienstag, 16. Dezember 2025 |
| Handout Zwischenbesprechung | Montag, 12. Januar 2026 |
| Zwischenbesprechung | Mittwoch, 14. Januar 2026 |
| Rückmeldung Zwischenbesprechung | bis Freitag, 23. Januar 2026 |
| Abgabe Planunterlagen | Freitag, 06. März 2026 |
| Abgabe Modelle | Montag, 16. März 2026 |
| Beurteilung, Entscheid | April |
| Bericht und Information Teilnehmende | Mai |
- 5.2. Versand der Unterlagen
Sämtliche Unterlagen gemäss Ziffer 5.8, mit Ausnahme der Modellgrundlage (Unterlage 12), werden den Teilnehmenden ab Donnerstag, 20. November 2025 zum Download bereitgestellt.

Onlineplattform:

Benutzer: Ennetbürgen
Passwort: XX

- 5.3. Begehung / Modellabgabe
Eine gemeinsame Begehung ist am Mittwoch, 26. November vorgesehen. Der Treffpunkt befindet sich vor dem Schulhaus 2 6373 Ennetbürgen. Anlässlich der Begehung wird den Teilnehmenden die Modellgrundlage (Unterlage 12) ausgehändigt.
- 5.4. Fragenstellung, Fragenbeantwortung
Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind ausschliesslich über folgende Onlineplattform bis Dienstag, 02. Dezember 2025 zu stellen. Die Fragen werden über die Plattform direkt der Verfahrensbegleitung zugestellt.

Onlineplattform:

Benutzer: Ennetbürgen
Passwort: XX

Den Teilnehmenden werden ab Dienstag, 16. Dezember 2025 die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum vorliegenden Verfahrensprogramm auf der oben genannten Plattform zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.



5.5. Zwischenbesprechung

Um offene konzeptspezifische Fragen bereinigen zu können, findet am Mittwoch, 14. Januar 2026 eine individuelle Zwischenbesprechung anhand der ersten Lösungsansätze statt. Die Zwischenbesprechung wird auf der Grundlage von Volumendispositionen und ersten Grundrissdispositionen vorgenommen.

Ort: Gemeindesaal Ennetbürgen, Buochserstrasse 1A, 6373 Ennetbürgen

Zeitplan: 09.15 h XX
10.30 h XX
13.30 h XX
14.45 h XX
16.00 h XX

Einsatzmodell, Projektor, Laptop und Projektionsleinwand stehen für die Präsentation vor Ort zur Verfügung. Die Präsentation dauert maximal 20 Minuten, weitere 10 Minuten stehen für Fragen und Diskussion zur Verfügung. Dem Beurteilungsgremium ist bis Montag, 12. Januar 2026 ein digitales Handout der Präsentation abzugeben (per E-Mail an lea.kiser@bfbag.ch).

Wenn sich Fragen von allgemeiner Verbindlichkeit ergeben, werden diese protokolliert und allen Teilnehmenden mit den Antworten zugestellt. Fragen zur Konzeption werden jedem Teilnehmenden individuell durch das Beurteilungsgremium beantwortet.

5.6. Schlusspräsentation

Es findet keine Schlusspräsentation statt.

5.7. Beschriftung

Das Verfahren wird unter Namensnennung durchgeführt. Sämtliche einzureichende Unterlagen sind mit dem **Teamnamen** und dem Vermerk **Studienauftrag Schule Ennetbürgen** zu beschriften.



5.8. Unterlagen zum Studienauftrag

Den Teilnehmenden werden die folgenden aufgezählten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie stehen ab dem Donnerstag, 20. November 2025 zum Herunterladen bereit (Benutzer und Passwort siehe Ziffer 5.2).

Nr.	Unterlage	Format
01	Programm zum Studienauftrag	PDF
02	Raumprogramm	PDF/Excel
03	Digitale Plangrundlage 2D <ul style="list-style-type: none">• amtliche Vermessung mit Höhenlinien und Bearbeitungsperimeter• Werkleitungen	dwg
04	Pläne bestehende Schulhäuser	PDF/dwg
05	Aufnahmen Umgebung mit Baumbestand	PDF/dxf
06	Bestandesaufnahmen Schulhäuser 1-5 vom 30. Januar 2025 inkl. Detailberichte (Statik, Hind. Bauen, Brandschutz, Bauphysik)	PDF
07	Machbarkeitsstudie vom 03.02.2025 Lösungsansätze Massnahmenplan	PDF
08	Rückmeldung Denkmalpflege, Schutz der Umgebung von Denkmälern	PDF
09	Geologisches Gutachten	PDF
10	Unterlagen NSV Gefahrenzone 3	PDF
11	Betriebs- und Gestaltungskonzept KH4 Stanser- und Buochserstrasse Ennetbürgen vom 18. Februar 2025, Plangrundlagen Bestvariante Mst. 1:500	PDF
12	Modellgrundlage M 1:500, Gutschein für Modellbezug	
13	Formular «Mengengerüst zur Selbstdeklaration»	Excel, PDF
14	Formular «Verfassendenblatt»	Word

Weiter sind Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und Normen Rahmenbedingungen und Planvorgaben aus Ziffer 6 zu entnehmen.

5.9. Abzugebende Unterlagen (Zwischenpräsentation)

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen für die Zwischenpräsentation vorzubereiten:

- digitales Handout der Präsentation mit Angaben zu Volumendispositionen und ersten Grundrissdispositionen
- Formular «Mengengerüst zur Selbstdeklaration» (Unterlage 13)
- Modelleinsatz

Alle Unterlagen, ausser dem Modelleinsatz, sind vorgängig dem Beurteilungsgremium abzugeben, siehe Ziffer 5.5.

5.10. Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- Pläne A0, 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt, Ziffer 5.10.1
- Pläne A0, 1 Satz Pläne, gefaltet, für die Vorprüfung, Ziffer 5.10.1
- EDV-Daten, Ziffer 5.10.2
- Verfasserkuvert, Ziffer 5.10.3
- Modell 1:500, Ziffer 5.10.4



5.10.1. Pläne A0

Abzugeben sind maximal 5 Blätter A0 (Hochformat 84 / 119 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Alle Grundrisse sind nach der Situation - Norden nach oben (inkl. Nordpfeil) – auszurichten, sowie bei Umbauten werden beizubehaltende Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb dargestellt. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

- Aussagen zu Grundmasse Bereiche A+B
 - Situation 1:2000, Schwarzplan
 - Volumen (3D Darstellungen der möglichen Volumen) mit Aussagen zu Dichte, Gebäudehöhen und – längen
- Situationsplan 1:500 Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht mit folgenden Umgebungsgestaltung geben:
 - Adressierung mit Eingängen mit Angaben der Höhenkoten
 - Bestehende Gebäude
 - Erschliessung, Fusswege
 - Umgebungsgestaltung mit konzeptionellen Überlegungen
- Grundrisse 1:200 Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, das EG mit angrenzender Umgebungsgestaltung. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m²) zu beschriften. Zusammenhängende Grundrisse, wie beispielsweise das Untergeschoss, können im Massstab 1:500 eingereicht werden.
- Schnitte 1:200 Längs- und Querschnitte, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, in den Schnitten sind die angrenzenden Bauten darzustellen.
- Fassaden 1:200 Fassaden, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf und Höhenkoten.
- Fassadenschnitt 1:50 Typischer Fassadenschnitt mit Aussenansicht vertikal. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Dachrand, Sockel, etc.).
- Visualisierung Falls für das Projektverständnis räumliche Darstellungen erforderlich sind, sind max. 3 Darstellungen erlaubt. Der Fokus ist auf die Einbindung in den Siedlungsraum zu legen.
- Erläuterungen mit Aussagen zu:
 - Grundmasse Bereich A + B mit spezifischen Aussagen zur Verträglichkeit und Gebäudehöhen und -längen
 - architektonischem Konzept
 - Durchwegung, landschaftsarchitektonisches Konzept
 - Grobkonzept Gebäudetechnik
 - Fluchtweg- und Brandschutzkonzept mit Schemen
 - zu Materialisierungskonzept



5.10.2. EDV-Daten

Die digitale Datenabgabe mit allen eingereichten Unterlagen als PDF erfolgt über die Onlineplattform: [Onlineplattform](#)
Benutzer: Ennetbürgen
Passwort: XX

Inhalt	Informationsinhalt	Datei-Format
Abgabepläne	in Originalgrösse A0 und in A3 in der Datenmenge reduziert (die Abgabepläne sind in einer pdf-Datei abzugeben, pro Abgabeplan eine pdf-Datei ist nicht erwünscht). für den Jurybericht jeder Plan als Bilddatei ohne Vektorgrafiken	pdf
Raumprogramm	Ausgefüllte Unterlage 02 Nachweis Raumprogramm Raum-PDF mit allen Grundrissen, generiert mit Raumstempel aus CAD-Datei inkl. allen Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm zur Übernahme ins Bluebeam-Programm.	pdf Excel
Mengengerüst	Ausgefüllte Unterlage 13 mit <ul style="list-style-type: none">• Flächen zur Kostenermittlung• Flächennachweis (insbesondere HNF) nach SIA 416 / 2003 Die Angaben sind jeweils mit nachvollziehbaren Schemata 1:500 in einem separaten Dokument (A3 / A4) nachzuweisen.	pdf Excel

5.10.3. Verfasserkuvert

Inhalt	Informationsinhalt	Datei-Format
Verfasserblätter	Ausgefüllte Unterlage 14 Verfassendenblatt mit allen beteiligten Mitarbeitenden.	pdf

5.10.4. Modell

Inhalt	Informationsinhalt	Datei-Format
Gipsmodell	1:500 in weiss gehalten, auf abgegebener Unterlage	-



5.11. Abgabetermin und Eingabeort

Eingabetermin für die Schlussabgabe:	Freitag, 06. März 2026, 16.00 Uhr
Eingabeort für die physischen Unterlagen:	Büro für Bauökonomie AG Am Mattenhof 14 6010 Kriens
	Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00, 13.30 – 17.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00, 13.30 – 16.00 Uhr
Eingabeort für die digitalen Unterlagen:	Die digitale Datenabgabe erfolgt über die Onlineplattform Benutzer: Ennetbürgen Passwort: XX
Abgabetermin Modelle:	Montag, 16. März 2026
Abgabeort Modelle:	Gemeindeverwaltung Ennetbürgen Friedenstrasse 6 6373 Ennetbürgen
	Montag- Freitag: 08.00 – 12.00, 14.00 – 17.00 Uhr

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.



6. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben (orientierend)

6.1. Schulareal

Die Schulanlage im Zentrum von Ennetbürgen umfasst fünf Schulhäuser sowie eine Aussensportanlage. Das Areal grenzt im Osten an die Bouchserstrasse und im Westen an das Gebiet Aumühle.

Der erste Bau (Schulhaus 1) entstand 1853. Weitere Schulhäuser folgten in den 1950er-, 1960er- und 1980er-Jahren. Die Schulhäuser 3 und 5 wurden später aufgestockt, ansonsten erfuhren die Gebäude seit ihrer Errichtung nur geringe Veränderungen.

Im Schuljahr 2024/25 besuchen rund 440 Kinder die Schule auf dem Areal.



Abbildung: Übersicht Schulanlage, Quelle: Machbarkeitsstudie



1 Schulhaus 1

Das Schulhaus 1 wurde 1853 erstellt und 1990 durch einen Anbau erweitert. Heute wird es vom Kindergarten genutzt.

2 Schulhaus 2

Das Schulhaus 2 wurde 1953 erbaut. Es beherbergt heute die Unterstufe, den Bereich Textiles Gestalten sowie das Kochen und Wirtschaft der Orientierungsstufe.

3 Schulhaus 3

Das Schulhaus 3 wurde 1967 erbaut und 1985 aufgestockt. Heute wird es als Sporthalle sowie für den Kindergarten, die Logopädie und den Werkunterricht genutzt.

4 Schulhaus 4a/4b

Die Schulhäuser 4a und 4b wurden 1967 bzw. 1973 erbaut. Im Jahr 1991 wurden beide Gebäude durch je einen südseitigen Anbau erweitert. Sie beherbergen heute die Mittelstufe, die Bibliothek, ein Labor sowie die Schulverwaltung.

5 Schulhaus 5

Das Schulhaus 5 wurde 1983 erbaut und 1999 aufgestockt. Es wird heute von der Orientierungsstufe genutzt und umfasst zudem die Musikschule mit Singsaal, die Mehrzweckhalle sowie den Werkhof.

6 Wohnhaus mit KiTa / Parzelle 437 (Buochserstrasse 12)

Das Wohnhaus wurde von der Gemeinde erworben. Derzeit ist darin eine Kindertagesstätte (KiTa) untergebracht.

7 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung wurde 1964 gebaut.

Freiraumzonen:

- A** Pausen- und Aufenthaltszone Zyklus 1: Kindergarten
- B** Pausen- und Aufenthaltszone Zyklus 1: Unterstufe
- C** Pausen- und Aufenthaltszone Zyklus 2: Mittelstufe 1+2
- D** Pausen- und Aufenthaltszone Zyklus 3: Orientierungsstufe ORS
- E** Bewegungs- und Sportzone Zyklus 1-3
- F** Natur- und Rückzugszone Zyklus 1



6.2. Bestandsaufnahmen bestehende Schulhäuser 1-5

Der aktuelle Zustand der bestehenden Schulhäuser wurde im Rahmen der Bestandsaufnahmen durch externe Fachanalysen beurteilt. Dabei wurden sowohl bauliche als auch nutzungsspezifische Kriterien berücksichtigt. Zu den baulichen Kriterien zählen baulicher Zustand (Tragwerk, Gebäudetechnik, Gebäudehülle, Ausbau), Energie, Brandschutz und Barrierefreiheit. Die nutzungsspezifischen Kriterien umfassen den Standort, den Raumbedarf bzw. die Raumbelastung sowie die Raumqualität.

Kriterium	SH 1	SH 2	SH 3	SH 4	SH 5
Bauliche Kriterien					
• baulicher Zustand	2	4	2	2	4
• Energie	2	3	3	3	4
• Brandschutz	2	5	2	2	4
• Hindernisfreies Bauen	1	2	1	2	4
Nutzungsspezifische Kriterien					
• Standort	5	5	4	4	4
• Raumbedarf, -belegung	1	3	1	2	3
• Raumqualität	1	4	1	4	4
Sanierungsbedarf in Mio., inkl. MWST	4.6	4.5	-	8.4	4.6

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen zeigen, dass die bestehenden Schulhäuser nicht nur hinsichtlich der Raumkapazitäten an ihre Grenzen stossen, sondern auch in naher Zukunft sanierungsbedürftig sind.

Die detaillierten Ergebnisse der Bestandsaufnahmen sind in der Unterlage 06 dokumentiert.

6.3. Erhebung Schülerzahlen

Die hohe Bautätigkeit der vergangenen Jahre hat zu einem deutlichen Bevölkerungswachstum in Ennetbürgen geführt – ein Plus von 17 Prozent in den letzten zehn Jahren. Damit ist auch die Zahl junger Paare und Familien mit Kindern gestiegen, was die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort unterstreicht. Diese Entwicklung wirkt sich direkt auf die Schule Ennetbürgen aus. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist kontinuierlich gewachsen, sodass die Schule mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Für zusätzliche Klassen stehen nicht genügend Räume zur Verfügung.

Eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie der Hochschule Luzern prognostiziert, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Besonders deutlich zeigt sich der Anstieg auf der Primarstufe: Ab Sommer 2025 ist jährlich mit einer zusätzlichen Klasse zu rechnen. Im Kindergarten dürfte die Kinderzahl vorerst auf dem aktuellen Niveau bleiben. Auf der Sekundarstufe wird der Anstieg mit zeitlicher Verzögerung einsetzen. Gemäss Langfristplanung ist hier in den frühen 2030er-Jahren mit einer weiteren Zunahme der Lernendenzahl zu rechnen. Mittelfristig wird sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bei rund 500 einpendeln, rund 60 mehr als heute.



Die Geburtenzahlen in Ennetbürgen bestätigen diesen Trend: In den kommenden sechs Jahren muss jährlich eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden. Dafür werden zusätzliche Klassen- und Fachzimmer, Gruppenräume sowie Flächen für den Schulsport benötigt. Die bestehenden Schulhäuser können diesen Raumbedarf nicht decken. Bereits ab dem Schuljahr 2026/27 müssen nach dem Kindergarten auch für die Unterstufe zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden, dies erfordert den Einsatz temporärer Ersatzschulräume.

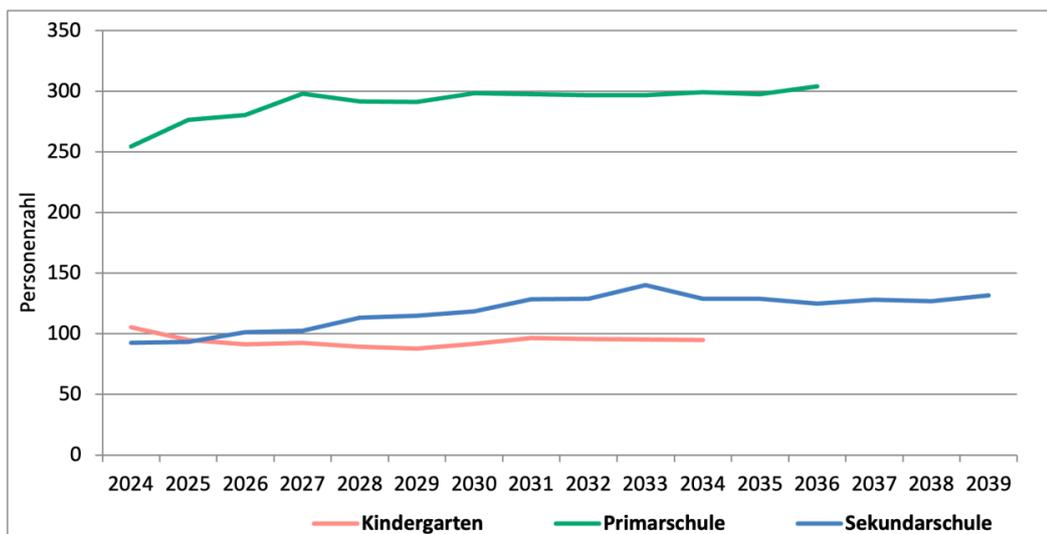


Abbildung: Entwicklung Schülerzahlen in Ennetbürgen, Quelle: Bericht HSLU

- 6.4. Raumbedarf Schule Ennetbürgen
Auf Grundlage der Erhebung der Schülerzahlen wurde der Raumbedarf für die verschiedenen Zyklen systematisch ermittelt.

Zyklus 1-3 Kindergarten bis Orientierungsstufe:

Im Zyklus 1 besteht im Kindergarten kein Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen, die bestehende Anzahl von 5 Kindergärten ist ausreichend. Allerdings muss der Platzbedarf für 3 der Kindergärten vergrössert werden. In der Unterstufe (1. und 2. Klasse) ist geplant, die bestehenden 4 Klassen bis 2025 und 2026 jeweils um je eine zusätzliche Klasse aufzustocken, sodass insgesamt 6 Klassen entstehen.

Die Spielgruppe wird allenfalls in den Zyklus 1 integriert, dazu laufen zurzeit Abklärungen.

Im Zyklus 2 besteht Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen. Die Mittelstufe 1 soll ab den Jahren 2027 und 2028 jeweils um eine Klasse aufgestockt werden, sodass insgesamt 6 Klassen entstehen. In den darauffolgenden Jahren 2029 und 2030 ist auch die Mittelstufe 2 um jeweils eine Klasse zu erweitern, was zu insgesamt 6 Klassen führen wird.

Im Zyklus 3 besteht kein Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen.

Im Bereich der Fachzimmer bestehen Bedarf an je 1 zusätzlichen Fachzimmer für TTG/BG, Werkraum Primar sowie Kochen und Wirtschaft. Für die Musikschule werden zusätzlich zwei Musikzimmer benötigt, die im Schulhaus 5 untergebracht werden sollen.



Sport und Bewegung:

Die bestehenden zwei Sporthallen können den aktuellen Schulbedarf nur knapp abdecken. Die Halle im Schulhaus 3 entspricht nicht dem heutigen Standard einer Sporthalle. Mit dem Zuwachs der Schülerzahlen steigt auch der Bedarf an Sportunterricht. Ab dem Jahr 2026 müssen 6 Lektionen mehr abgedeckt werden, und in den darauffolgenden Jahren kommen jeweils 3 weitere Lektionen hinzu.

Daraus ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 3 Sporthallen für die Schule. Zusätzlich haben auch die Vereine Mehrbedarf an Sporthallen angemeldet.

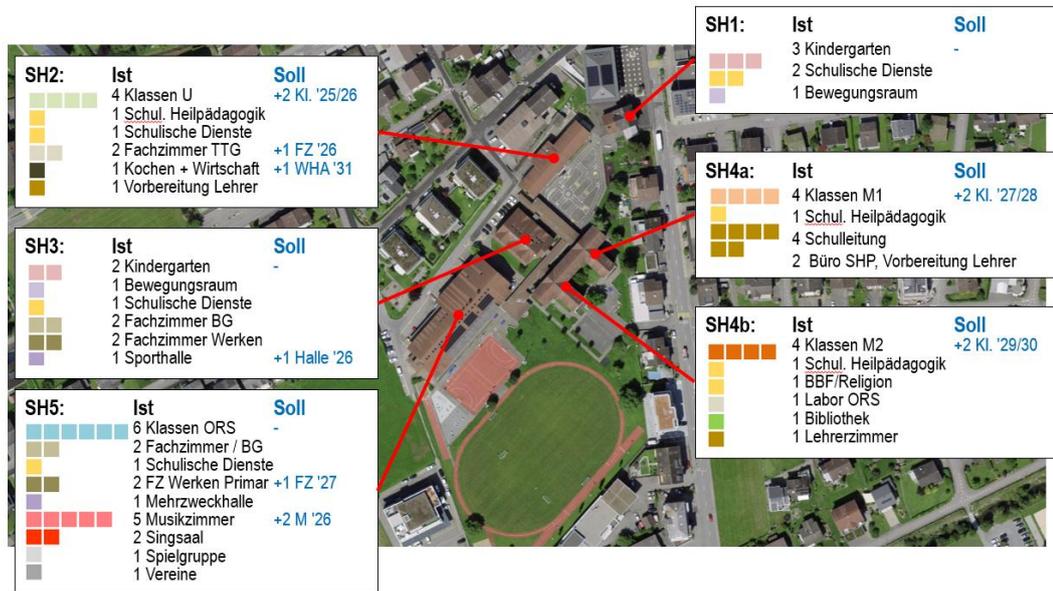


Abbildung: Raumbedarf Schule Ennetbürgen, Quelle: Raumbedarf und Raumprogramm BFB AG

6.5. Masterplan Schulareal Ennetbürgen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Massnahmen geprüft, um sowohl den zukünftigen räumlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen während der Bauphase des neuen Schulhauses sowie der neuen Dreifachsporthalle gerecht zu werden. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Vorgehensweisen mit den entsprechenden Etappierungen erarbeitet.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie die prognostizierte Zunahme der Schülerzahlen haben ergeben, dass im Jahr 2026 in einem ersten Schritt ein Provisorium zur Unterbringung von fünf Klassen erforderlich ist. Das Provisorium wird im Bereich der Aumühle situiert und auf das Schuljahr August 2026 in Betrieb genommen.

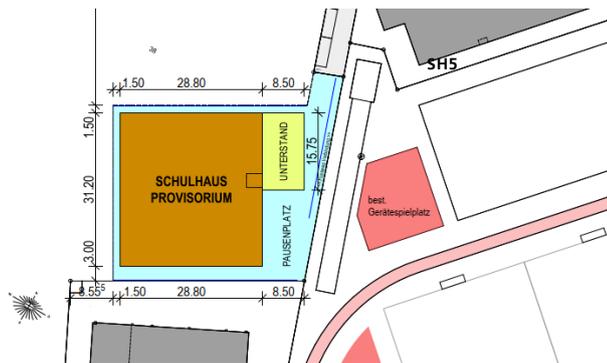
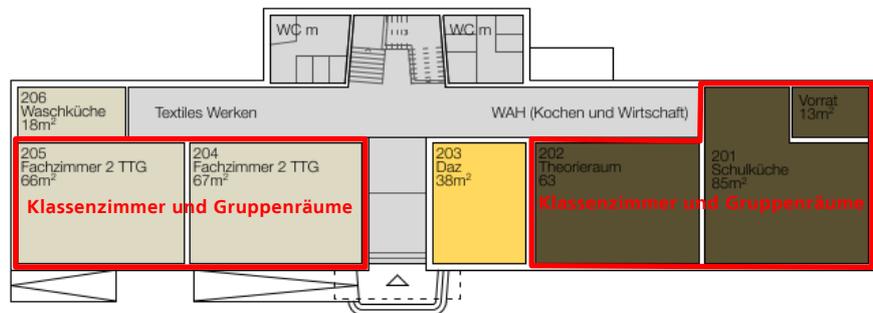


Abbildung: Situationsplan, Quelle: Bauamt Gemeinde Ennetbürgen



In den verschiedenen Variantenstudien wurden Umnutzungen und Rochaden innerhalb der bestehenden Schulgebäude geprüft, mit dem Ziel, die einzelnen Zyklen zu bereinigen und soweit möglich innerhalb eines Gebäudes zusammenzuführen. Infolgedessen sind in den jeweiligen Gebäuden spezifische Umnutzungen vorgesehen, welche nachfolgend schulhausweise aufgeführt sind:

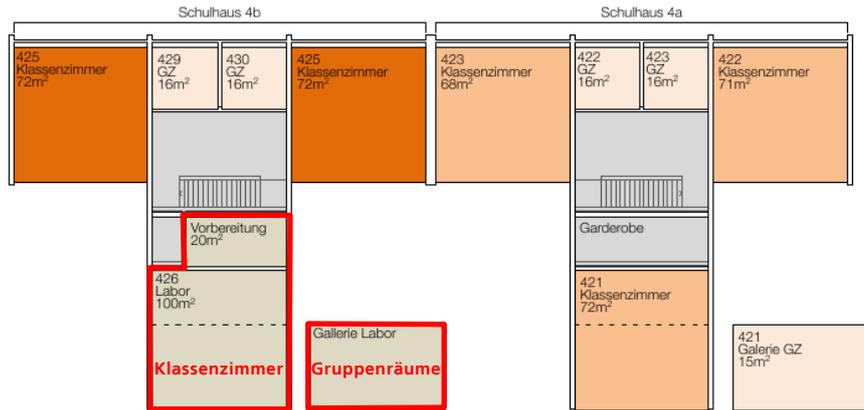
- Schulhaus 1+3: keine weitere Nutzung vorgesehen, Rückbau ist geplant.
Die bestehenden Nutzungen sind im geplanten Neubau zu integrieren.
- Schulhaus 2: Umnutzung Textiles Gestalten TTG und Schulküche in Klassenzimmer und Gruppenräume.
Die Fachzimmer TTG, Schulküche und Wirtschaftsraum sind im geplanten Neubau zu integrieren.



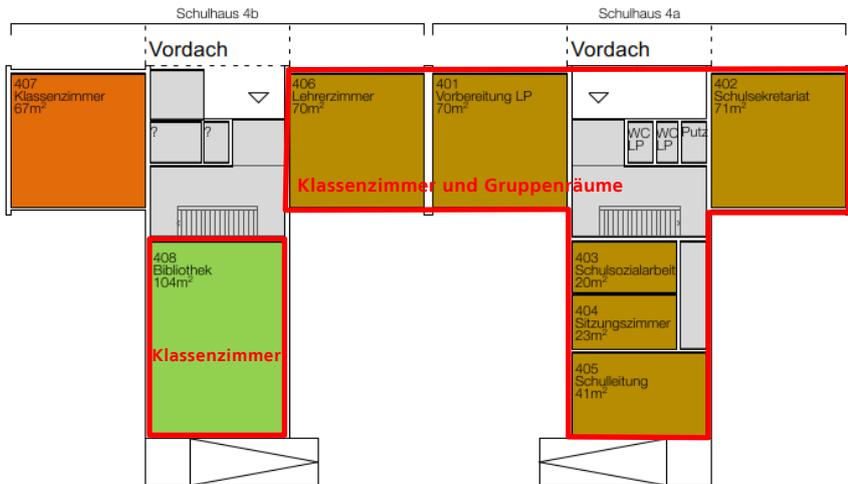
EG



Schulhaus 4a/b: Umnutzung Labor in Klassenzimmer und Gruppenräume
Umnutzung Schulverwaltung/Bibliothek in Klassenzimmer und Gruppenräume
Die Labors sind im Schulhaus 5 neu einzuplanen.
Die Schulverwaltung und Bibliothek ist im geplanten Neubau zu integrieren.



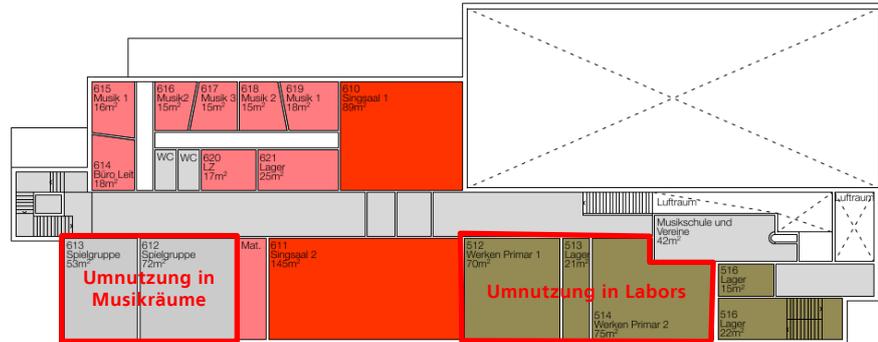
2. OG



EG



Schulhaus 5: Umnutzung Werken Primar in Labors.
Umnutzung Spielgruppe in Musikräume.
Die Werk- und Spielgruppenräume sind im geplanten Neubau zu integrieren.



1. OG



6.6. Perimeter

Der Perimeter des Studienauftrages gliedert sich in den Betrachtungsperimeters «Nutzungsplanung (Grundmasse)» und den Bearbeitungsperimeter «Entwicklung Schulareal».

6.6.1. Betrachtungsperimeter «Nutzungsplanung (Grundmasse)»

Der Betrachtungsperimeter «Nutzungsplanung (Grundmasse)» umfasst die neu zusammengeführte Parzellen Nr. 514 und einen Anteil der Parzelle Nr. 38. Diese Flächen liegen innerhalb der öffentlichen Zone. Ziel in diesem Perimeter ist es, die Nutzungsplanung im Hinblick auf die zulässigen Grundmasse zu definieren, insbesondere im Kontext der baurechtlichen Rahmenbedingungen für öffentliche Nutzungen. Dabei sollen die grundlegenden städtebaulichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung geschaffen werden.

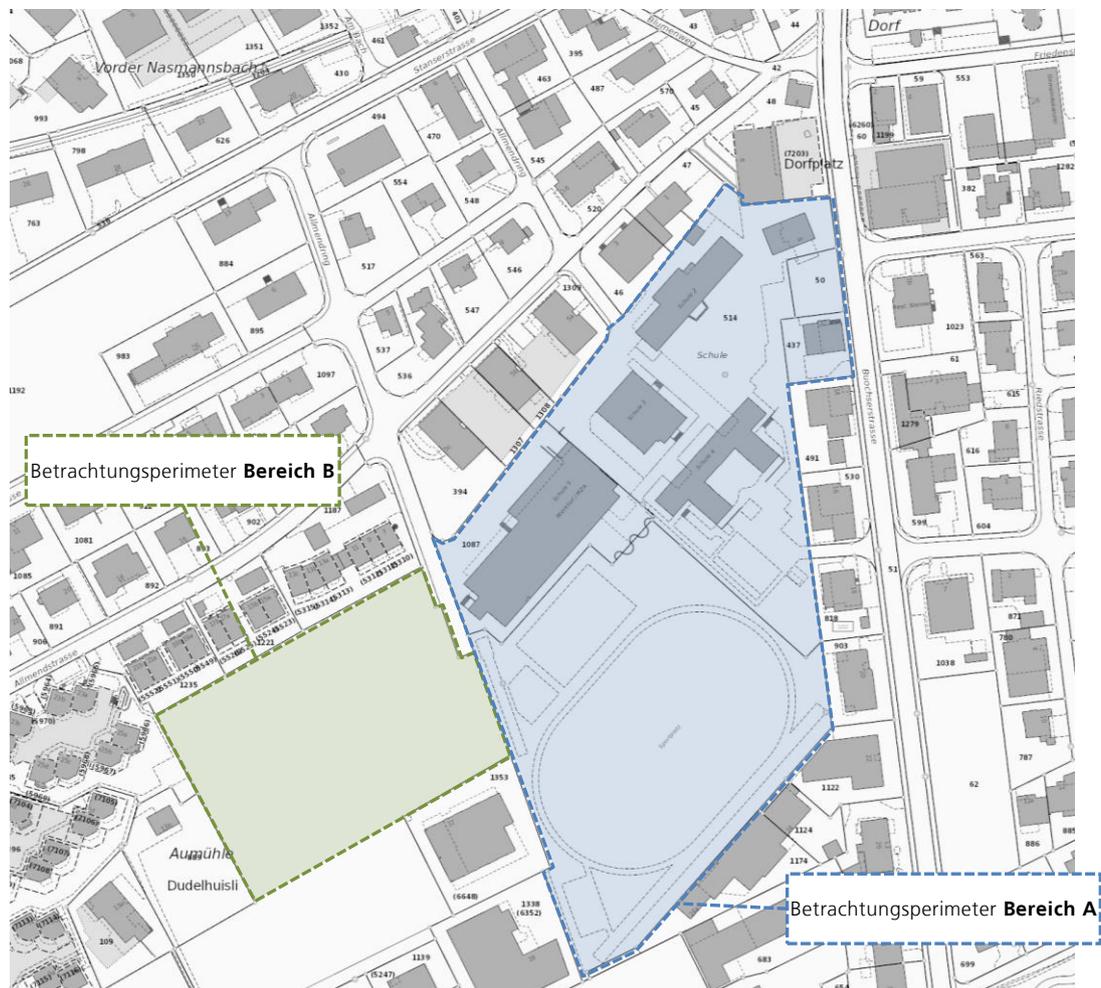


Abbildung: Betrachtungsperimeter «Nutzungsplanung (Grundmasse)», Quelle: GIS NW

Der Betrachtungsperimeter «Nutzungsplanung (Grundmasse)», gliedert sich in die Bereiche A und B.

Der Bereich A umfasst das bestehende Schulareal und ist gemäss den Rahmenbedingungen des Raumprogramms Entwicklung Schulareal (Ziffer 6.12) weiterzuentwickeln. Die öffentliche Zone dieses Bereichs wird von den Zonen W14, W15, W17 und K19 eingefasst.

Der Bereich B umfasst die Wiese Aumühle und wird hauptsächlich von der Zone W12a umschlossen. Für diesen Bereich ist das Raumprogramm Nutzungsplanung (Ziffer 6.11) massgebend.



6.6.2. Bearbeitungsperimeter «Entwicklung Schulareal»

Der Bearbeitungsperimeter «Entwicklung Schulareal» beinhaltet die Parzellen Nr. 514 und einen Anteil der Parzelle Nr. 38. Diese liegen teils in der öffentlichen Zone und teils in der Kernzone. Innerhalb dieses Perimeters steht die konkrete Weiterentwicklung und bauliche Neuordnung des Schulareals im Zentrum. Dazu zählen die Anordnung und Dimensionierung neuer Schulbauten, Freiflächen, Dreifachsporthallen und Integration der bestehenden Aussensportanlagen im Zusammenspiel mit dem umliegenden Siedlungsraum.

Im räumlich definierten Bearbeitungsperimeter «Entwicklung Schulareal» befinden sich derzeit fünf bestehende Bauwerke, welche unterschiedliche Nutzungen und bauliche Zustände aufweisen. Im Rahmen der vorgelagerten Machbarkeitsstudie wurden diese Bestandesbauten einer vertieften Analyse hinsichtlich ihrer baulichen Substanz, funktionalen Eignung sowie ihres städtebaulichen Wertes unterzogen.

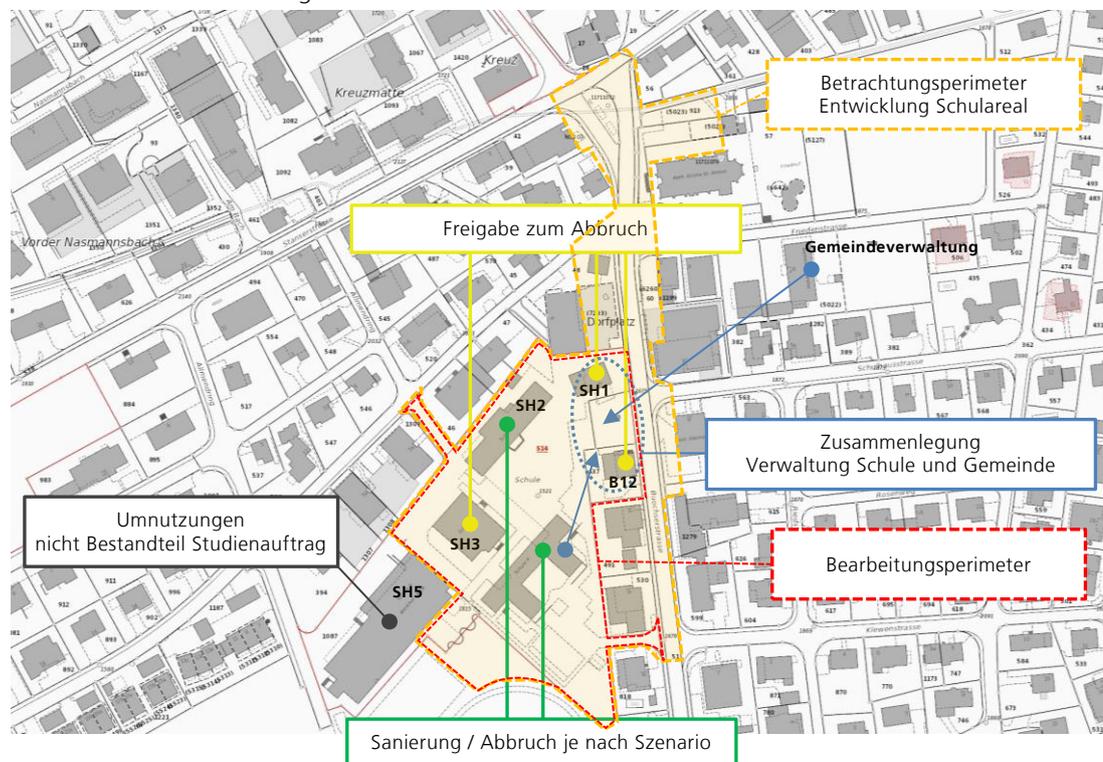


Abbildung: Bearbeitungsperimeter «Entwicklung Schulareal», Quelle GIS NW

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen erfolgt eine differenzierte Behandlung der einzelnen Objekte. Zu diesem Zweck wurden die Bestandesbauten in zwei Kategorien eingeteilt, welche als Grundlage für die weitere planerische Bearbeitung im Studienauftrag dienen. Diese Kategorisierung trägt dem jeweiligen baulichen Zustand, der zukünftigen Nutzungsfähigkeit sowie dem integrativen Potenzial der Gebäude innerhalb des geplanten Schulareals Rechnung.

Freigabe zum Abbruch

Kürzel	Gebäude	Massnahmen Studienauftrag
SH1	Schulhaus 1	Das Schulhaus 1 wird zum Abbruch freigegeben.
SH3	Schulhaus 3	Das Schulhaus 3 wird zum Abbruch freigegeben.
B12	Buochserstrasse 12	Das Gebäude Buochserstrasse 12 wird zum Abbruch freigegeben.



Sanierung oder Abbruch

Kürzel	Gebäude	Massnahmen Studienauftrag
SH2	Schulhaus 2	Das Schulhaus 2 kann eine Sanierung oder einen Abbruch erfahren. Wird für die Weiterverwendung im Rahmen des Studienauftrages offen gelassen. Aktuell funktioniert der Betrieb als Unterstufenschulhaus auch für die zusätzlichen Klassen. Der Standort am Rande der Schulhausanlage ist passend und bietet eine natürliche Abgrenzung zur Wohnzone.
SH4	Schulhaus 4	Das Schulhaus 4 kann eine Sanierung oder einen Abbruch erfahren. Wird für die Weiterverwendung im Rahmen des Studienauftrages offen gelassen.

Das Schulhaus 5 ist ausserhalb des Bearbeitungsperimeters und demzufolge in der Planung nicht zu berücksichtigen.

6.7. Baurechtliche Vorgaben

Die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Ennetbürgen befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden. Die Genehmigung ist im Verlaufe des Jahres 2025 zu erwarten. Für den Betrachtungsperimeter sind keine kritischen Inhalte bekannt.

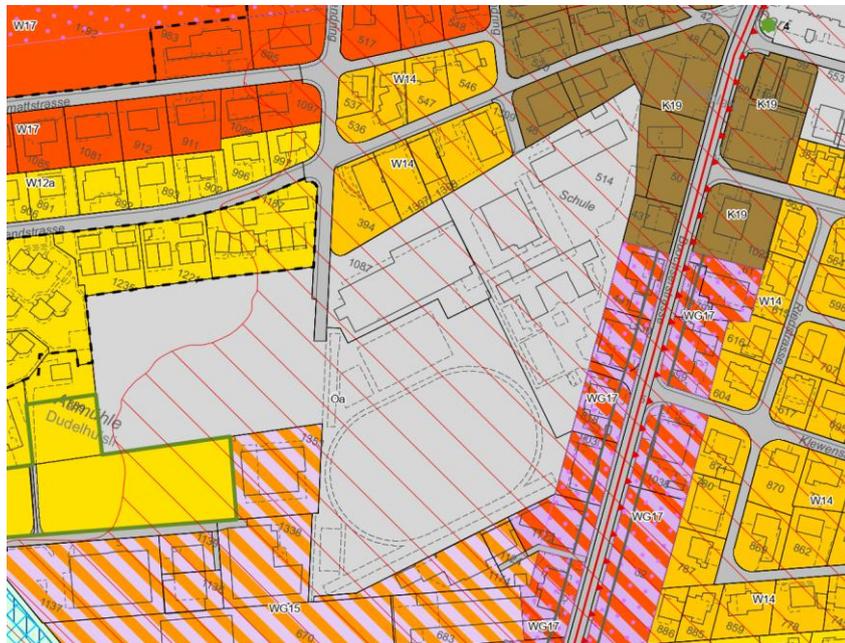


Abbildung: Zonenplan Siedlung Dorf, Quelle: Gesamtrevision Nutzungsplanung

Legende:

-  Öffentliche Zone Öa
-  Kernzone K19
-  Wohnzone W14
-  Wohnzone W12a
-  Wohnzone WG15
-  Wohnzone WG17
-  Gefahrenezone 3



Die Dokumente zur Gesamtrevision sind unter dem Link [Gesamtrevision Nutzungsplanung](#) abrufbar. Zukünftig wird das Areal der Schulentwicklung unterteilt in die Kernzone K19 sowie die Zone für öffentliche Zwecke. In der Kernzone sind die Gebäudevolumen darauf auszulegen, dass eine gute Eingliederung sowie Stärkung des Dorfkerns erreicht wird. Es gelten die detaillierten Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements (Art. Nr. 12-13) der Gesamtrevision.

Das zu beplanende Schulareal befindet sich neu auf einer Parzelle Nr. 514. Die Gemeinde Ennetbürgen, als Grundeigentümerin, hat die vormals getrennt geführten Parzellen Nr. 50, 437, 514 und 1087 zu der neuen Parzelle Nr. 514 zusammengelegt. Auf der Parzelle Nr. 514 finden die Vorschriften sowohl der Kernzone als auch der öffentlichen Zone Anwendung. Da die Zonen Grenzen keine baulichen Trennlinien darstellen, ist ein Baukörper über beide Zonen hinweg zulässig. Das bedeutet:

- Der **Gebäudeteil in der K19** muss die Vorschriften der K19 einhalten (z. B. Bauhöhe, Nutzungsdichte, Grenzabstände, Dachform etc.)
- Der **Gebäudeteil in der ÖZ** muss die Vorschriften der ÖZ einhalten (z. B. Zweckbindung auf öffentliche Nutzung, allenfalls Einschränkungen bezüglich Bauvolumen, Höhe oder Gestaltung).

Die festgesetzten Anforderungen der einzelnen Zonen sind in den jeweiligen Gebäudeteilen einzuhalten.

Art. 12 Kernzone (K)
1. Grundmasse

Es gelten folgende Grundmasse:

Zone	Max. Überbauungsziffer	Höchstanteil an Hauptbauten in %	Minimale Überbauungsziffer / Mindestanteil an Hauptbauten in %	Höchstanteil an Haupt- und Nebenbauten in %	Grünflächenziffer	Min. Anteil an Wohnen in %	Max. Anteil an Wohnen in %	Max. Gesamthöhe in m	Min. Gesamthöhe in m	Max. Gebäudelänge in m	Mehrlängenzuschlag gem. Art. 104 Abs. 2 Ziff. 3 PBG ¹ ab einer Gebäudelänge / Gebäudebreite von Meter	Lärmpflichtigkeitsstufe (ES) gemäss Lärmschutzverordnung (LSV ²)
K19	0.60	100	0.25 / 41	100				19	16	40		III

Abbildung: Auszug Bau- und Zonenreglement BZR Quelle: Gesamtrevision Nutzungsplanung

Naturgefahren Gefahrenzone 3:

Die Parzelle 514 in Ennetbürgen befindet sich gemäss den aktuellen Gefahrenkarten im Gefahrenbereich des Seehochwassers mit geringer Gefährdung und der Engelberger Aa in der Restgefährdung. Der massgebende Prozess ist die Überflutung durch das Seehochwasser und für die Entwicklung des Schulareals zu berücksichtigen.

Die permanente Schutzhöhe von 435.05 m.ü.M und die temporäre Schutzhöhe von 435.50 m.ü.M sind bei den Neubauten zu berücksichtigen. Die erforderlichen Schutzhöhen zum Seehochwasser können in der Unterlage 10 entnommen werden.

Für die Planung des Freiraumes bzw. Oberflächenabflusses soll die Gefährdungskarte zum Oberflächenabfluss aus Unterlage 10 herangezogen werden.



Lärmempfindlichkeitsstufe II:

Bei einer Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) II, gemäss Schweizerischer Lärmschutzverordnung (LSV), handelt es sich um Gebiete mit mässiger Lärmempfindlichkeit.

Das bedeutet, dass gewisser Umgebungslärm zulässig ist, aber der Schutz der Nutzungen insbesondere bei Schulen muss dennoch gezielt sichergestellt werden.

Empfohlene Massnahmen bei ES II (insbesondere für Schulbauten):

- Gebäudeausrichtung und Zonierung:
Lärmabgewandte Anordnung von lärmsensiblen Räumen wie Klassenzimmern, Gruppenräumen, Lehrerzimmern. Lärmrobustere Nutzungen (z. B. Treppenhäuser, Technikräume, Garderoben) an der lärmexponierten Seite sowie Innenhöfe oder Pufferzonen als schallgeschützte Freiräume anordnen.
- Baulicher Schallschutz:
Schallschutzfenster mit erhöhtem Schalldämmwert bei lärmbelasteten Fassaden. Verwendung von schalldämmenden Materialien in der Fassade, auch bei Lüftungseinlässen (z. B. Schalldämmlüfter). Absorbierende Oberflächen bei Fassaden um Schallreflexionen zu mindern.

6.8. Denkmalpflege

Ausgangslage

Im Projektperimeter liegen drei Objekte, die im Bauinventar der Gemeinde Ennetbürgen verzeichnet sind:

- a) Das ehem. *Kaplanenhaus, Schulhaus* an der Buochserstrasse 8 ist im Bauinventar der Gemeinde mit Status schutzwürdig B verzeichnet. Beim 1853 von Landammann Louis Wyrsch erbaute Gebäude handelt es sich um ein für Nidwalden charakteristischer, früher Schulhausbau in einfacher, klassizistisch beeinflusster Baumeisterarchitektur. Das Gebäude ist aufgrund der Lage im Dorfzentrum und als wichtiger Teil der Baugruppe im historischen Kern von Ennetbürgen erhaltenswert.
Dem alten Schulhaus an der Buochserstrasse 8 kommt ortsbaulich eine grosse Relevanz zu. Als erweiterter Teil des Kirchenbezirks um die geschützte Kirche St. Anton ist das Objekt für die Ablesbarkeit der historischen dörfliche Struktur der Gemeinde Ennetbürgen von grosser Bedeutung. Der Umgebungsschutz der Kirche St. Anton ist bei einem Ersatzneubau zwingend zu beachten.
- b) Das *Wohnhaus an der Buochserstrasse 12* ist im Bauinventar der Gemeinde mit Status schutzwürdig C verzeichnet. Das in den 1930er-Jahren erbaute, stattliche Chalet, vermutlich ein Bau der Chaletfabrik Murer, Beckenried, liegt ortsbaulich prominent an der Buochserstrasse. In seiner ortsbaulichen Lage und als typologisch wichtiger Vertreter der in Ennetbürgen besonders prominent vertretenen Chaletarchitektur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist es erhaltenswert.
- c) Das *Unterstufen Schulhaus* ist im Bauinventar der Gemeinde mit Status schutzwürdig B verzeichnet. Der zweigeschossige, lange Schulhausbau unter flachem Satteldach ist als architektonisch gelungener Schulhausbau mit sachlich modernem Form- und Materialkonzept schutzwürdig.



Anforderungen

a) Buochserstrasse 8 (altes Schulhaus)

Vor dem Hintergrund des ausgewiesenen baulichen Zustandes und der bei einem Erhalt zu treffenden statischen Massnahmen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass viel von der bauzeitigen und erhaltenswerten Substanz erhalten werden kann.

In einem kantonalen und überkantonalen Vergleich wird die Qualität des Baus an der Buochserstrasse 8 (altes Schulhaus) nicht mit dem eines Schutzobjektes standhalten können.

Ein möglicher Ersatzneubau muss sich aber in seiner Stellung wie in seinem Volumen der dörflichen Struktur unter Berücksichtigung des Grundsatzdokuments "Schutz der Umgebung von Denkmälern" der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, anpassen.

b) Buochserstrasse 12

Keine denkmalpflegerischen Anforderungen. Siehe auch Anforderungen Schulhausplatz.

c) Unterstufenschulhaus (1953):

Der Erhalt des Unterstufenschulhauses ist in seiner historischen Substanz wie in seinem Charakter wichtig. Bauliche Eingriffe haben sich zurückhaltend und vor allem dem typischen Charakter des 50er Jahre Schulhausbaus unterzuordnen.

d) Schulhausplatz:

Wir sehen eine hohe Qualität des Schulhausplatzes, der auf der West- und Nordseite von Schulhausbauten abgeschlossen wird, im Osten hingegen qualitätsvolle Öffnungsverhalten gegen die Buochserstrasse zeigt.

Ein denkmalpflegerischer Umgang mit dem Schulhausbau 1953 und eine Aufwertung der Qualität des Schulhausplatzes unter Berücksichtigung des erwähnten Öffnungsverhaltens und eines qualitätsvollen Zugangs sehen wir als wichtigen Programmpunkt an.

6.9. Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunst“ die Normen und Empfehlung des SIA, die kommunalen, kantonalen und nationalen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Zonenpläne und Vorschriften ihre Gültigkeit. Die Berücksichtigung und Einhaltung der behördlichen Vorschriften werden verbindlich vorausgesetzt.

Gesetze / Verordnungen des Kantons Nidwalden

[Planungs- und Baugesetz \(PBG\)](#)

vom 21. Mai 2014, in Kraft seit 01.05.2024

[Planungs- und Bauverordnung \(PBV\)](#)

vom 25. November 2014, in Kraft seit 01.10.2024

Reglement der Gemeinde Ennetbürgen

Das Bau- und Zonenreglement ist unter dem Link [Gesamtrevision Nutzungsplanung](#) einsehbar.

Hindernisfreie Bauten

Die Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

Brandschutzvorschriften

Die [Brandschutzvorschriften VKF](#) (inkl. Hochhaus) werden als verbindlich vorausgesetzt.
Schweizerische Brandschutzvorschriften 2015



6.10. Nutzungen

Allgemeines:

Die Schule Ennetbürgen befindet sich in einer Phase der intensiven Unterrichtsentwicklung. Wir kommen weg vom starren Denken in Klassen, Fächern und Lektionen. Es wird immer mehr projektartig unterrichtet, Kinder haben immer häufiger individuelle Förderprogramme. Es gibt Gefässe in der Klasse, aber auch sehr viele Sequenzen, in denen individuell oder in Gruppen gearbeitet wird. Das Raumangebot ist flexibel auszugestalten, sodass es z.B. in der Primarschule nicht nur sechs grosse Klassen- und drei Gruppenzimmer geben kann, sondern es könnte auch daraus Inputzimmer und dann verschiedene Räume fürs individuelle Arbeiten oder «Workshop»-Räume angeboten werden.

Sehr wichtig sind auf allen Stufen die Aussenräume, da gilt es sowohl Angebote für Bewegung, aber auch fürs Lernen zu schaffen. In den Sporthallen werden ganz viele unterschiedliche Sportarten ausgeübt. Es ist wichtig, die Kinder möglichst viel verschiedene Sportarten zu zeigen und ausprobieren zu lassen. Die Zyklen 1 und 2 turnen in Klassen, im Zyklus 3 wird geschlechtergetrennt Sport unterrichtet.

Alle Stufen sind Teil eines speziellen MINT-Unterrichtes (Mathematik, Informatik und Natur und Technik), in dem sie in Workshops experimentieren. Die Schule Ennetbürgen ist sehr Informatik- und Robotik-affin, aber wir sind auch sehr sportlich und musikalisch unterwegs. Die «hiesige» Tradition schimmert auch immer wieder mal durch, man ist verbunden mit der Kultur und dem Land.

Zyklus 1: Kindergarten und Unterstufe (Kindergarten und 1./2. Klassen)

Der Kindergartenunterricht ist gut rhythmisiert und beinhaltet gemeinsame Inputsequenzen (zumeist im Kreis), gemeinsames, aber auch individuelles Spielen und Lernen. Das Znüni wird gemeinsam eingenommen. Nach Möglichkeit und Witterung wird draussen gespielt. Bewegung und das freie Spielen ist wichtig, aber es braucht auch gewisse Rückzugsmöglichkeiten. Die Kindergartenkinder spielen, malen, basteln und bewegen sich innerhalb ihrer Räumlichkeiten und ausser dem Turnunterricht und der musikalischen Frühförderung gibt es keine Fachräume, sondern es wird alles vor Ort gemacht.

In der Unterstufe gibt es etwas mehr Struktur, aber ebenfalls Input- und Arbeitssequenzen und sehr viel Zeit für individuelles Lernen. Schulische Heilpädagogen und Klassenassistenten unterstützen die Lehrpersonen bei ihren Bemühungen, der Heterogenität Rechnung zu tragen und die Kinder individuell zu fördern. Immer wieder werden Lernangebote gemacht, bei denen Kinder aus verschiedenen Klassen zusammengemischt werden. Neben den Turnhallen und Musikzimmern benützen die Klassen auch die Bibliothek, die Handarbeits- (TTG) und Werkräume.

Zyklus 2: Mittelstufe 1 und 2 (3. – 6. Klassen)

In diesen Stufen kommen Fremdsprachen dazu, ansonsten ist es ähnlich: Inputsequenzen wechseln sich mit individuellen Arbeiten oder Gruppenaufträgen ab und auch da wird es je länger je mehr Angebote geben, die klassenübergreifend sind. Hier wird sehr häufig mit Tablets gearbeitet und Arbeiten werden selbständig korrigiert.

Zyklus 3: Orientierungsstufe ORS/Oberstufe (7. – 9. Klassen)

In der Orientierungsstufe ORS, wie die Oberstufe bei uns heisst, dreht sich alles um die Berufsfindung. Eigene Projekte, selbständiges Lernen, vortragen, präsentieren sind wichtig. Es gibt immer wieder Projektstage und -wochen, in denen die ganze ORS klassenübergreifend Angebote macht. Der Unterricht findet in Fachräumen statt, die Jugendlichen haben ihr Tablet immer dabei.



- 6.11. Raumprogramm für Betrachtungsperimeter Nutzungsplanung Bereich B
Für den Betrachtungsperimeter im Bereich B der Nutzungsplanung liegt derzeit kein detailliertes Raumprogramm mit konkreten Flächen- oder Raumanforderungen vor. Aus diesem Grund kann in diesem Planungsabschnitt nicht mit effektiven Flächenwerten gearbeitet werden.

Stattdessen sind für den Bereich B konzeptionelle Volumen darzustellen, die eine mögliche zukünftige Schulraumentwicklung abbilden. Ziel ist es, aufzuzeigen, welche baulichen Potenziale grundsätzlich bestehen könnten, ohne dabei bereits eine definitive Nutzungsverteilung oder Flächenprogrammierung festzulegen.

Die Analyse erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Volumenprüfung. Dabei wird geprüft, inwieweit die geplanten Grundmasse in Bezug auf die vorhandene Bebauungsstruktur, insbesondere im Vergleich zu den angrenzenden Bauten, verträglich und realistisch erscheinen. Diese volumetrische Betrachtung dient als Grundlage für weiterführende Überlegungen zur Entwicklung des Bereichs B.

- 6.12. Raumprogramm für Bearbeitungsperimeter Schulareal
Das Raumprogramm für das Schulareal unterscheidet sich grundsätzlich zwischen den bestehenden Schulhäusern 2 und 4a/b sowie den vorgesehenen Neubauten. Während für die Bestandsbauten bestehende Strukturen und räumliche Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, orientiert sich das Raumprogramm der geplanten Neubauten an den Anforderungen einer zukunftsgerichteten, pädagogisch zeitgemässen Schulraumentwicklung.

Je nach gewähltem Entwicklungsszenario kommen unterschiedliche Raumprogramme zur Anwendung. In Szenarien mit Fokus auf Sanierung oder Weiterverwendung der Bestandsbauten findet das Raumprogramm für diese Gebäude Anwendung und die fehlende Bereiche für Neubauten. In Szenarien mit umfangreichen Neubauten hingegen bildet das spezifische Raumprogramm für die neuen Strukturen die Grundlage. In gemischten Szenarien kann auch eine Kombination beider Programme erforderlich sein, um die Gesamtnutzungsanforderungen des Schulareals zu erfüllen.

Das detaillierte Raumprogramm ist der Unterlage 02 «Raumprogramm» zu entnehmen.

- 6.13. Synergien
Im Rahmen der Planung ist ein besonderes Augenmerk auf die optimale Anordnung der verschiedenen Nutzungen zu legen, mit dem Ziel, möglichst weitreichende Synergien zwischen den einzelnen Nutzungsbereichen zu schaffen. Die sich daraus ergebenden Potenziale zur funktionalen, betrieblichen und räumlichen Zusammenarbeit sind in geeigneter Form darzustellen und nachvollziehbar aufzuzeigen.

- 6.14. Langfristige Flexibilität
Im Rahmen der Gebäudeplanung ist sicherzustellen, dass die baulichen Strukturen langfristig an zukünftige Nutzungsanforderungen anpassbar sind. Die Gebäude sind so zu konzipieren, dass flexible Umnutzungen und interne Neuorganisationen innerhalb der bestehenden Hülle möglich bleiben – etwa durch den Einsatz einer tragwerksunabhängigen Raumeinteilung dank Skelettbauweise. Diese Flexibilität trägt wesentlich zur Nachhaltigkeit bei, indem sie eine langfristige Nutzung der baulichen Ressourcen ermöglicht und den Lebenszyklus der Gebäude deutlich verlängert.



6.15. Freiraum

Die Einbettung der neuen Gebäude / Gebäudeteile in die Gesamtanlage und in das Quartier, sowie die Erarbeitung des Freiraumkonzepts zur Gestaltung der Aussenanlagen, sind relevante Bestandteile der Projektaufgabe. Die Umgebung soll im Zusammenspiel mit dem architektonischen Konzept eine orts- und nutzungsspezifische Identität bilden und Freiräume für unterschiedliche Altersklassen und Nutzungen anbieten.

Strukturreiche, abwechslungsreiche Freiräume und Grünflächen mit einer hohen Robustheit und Dauerhaftigkeit sind das Rückgrat eines hochwertigen Aussenraums.

Eine kluge Zonierung der Bereiche soll Nutzungskonflikte möglichst verhindern, dies ist vor allem während den Pausen wichtig. Gleichzeitig soll die Anlage durch eine kluge Durchwegung selbstverständlich untereinander und mit dem Kontext vernetzt werden.

Im Aussenraumkonzept soll auch die Möglichkeit vorgesehen werden, gewisse Innenraumnutzungen nach aussen zu verlagern.

Es sind, wann immer möglich, standortangepasste und langlebige, klimaresiliente Bäume und Pflanzen vorzusehen, unter bevorzugter Verwendung von einheimischen Arten. Mit der Konzeption von genügend hohen Aufbauten soll auch auf Unterniveaubauten, Untergeschossen und Flachdächern eine adäquate vielfältige Begrünung und Bepflanzung ermöglicht werden.

Aus klimatischen Aspekten sind versiegelte Flächen auf ein Minimum zu begrenzen und nur wo unbedingt notwendig einzubauen.

6.16. Erschliessung und Parkierung

Die verkehrstechnische Erschliessung des Schulareals Ennetbürgen ist funktional, sicher und den Anforderungen eines zeitgemässen Schulbetriebs entsprechend zu gestalten. Dabei sind alle Verkehrsträger - Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr und motorisierter Individualverkehr - in die Planung einzubeziehen und aufeinander abzustimmen.

Im Vordergrund stehen folgende Grundsätze:

- Sichere Schulwege: Die Wege für Schülerinnen und Schüler sind möglichst kreuzungsfrei, direkt und verkehrssicher zu führen. Konfliktzonen mit motorisiertem Verkehr sind zu vermeiden.
- Velo- und Fussgängeranbindung: Der Zugang für Fussgängerinnen und Velofahrer soll direkt, barrierefrei und sicher gestaltet werden. Überdachte und gut zugängliche Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen sind vorzusehen.
- Zufahrt und Erschliessung: Die Zufahrt für motorisierten Verkehr (z. B. für Anlieferung, Rettungsfahrzeuge, Hausdienst) ist funktional zu organisieren und räumlich klar von den Bereichen des Langsamverkehrs zu trennen.

Die Autoabstellplätze sind vorrangig unterirdisch anzuordnen. Damit wird eine flächensparende und siedlungsgerechte, verträgliche Lösung angestrebt, welche das Schulareal oberirdisch von motorisiertem Individualverkehr weitgehend freihält und eine hohe Aufenthaltsqualität ermöglicht.

Die Einstellhalle übernimmt mehrere Funktionen:

- Sie dient einerseits als Dorfkernparking zur Entlastung des öffentlichen Raums im Ortszentrum.
- Sie steht dem Schulpersonal und der Gemeindeverwaltung für den täglichen Bedarf zur Verfügung.
- Zudem bietet sie Parkierungsmöglichkeiten bei Grossanlässen auf dem Schulareal oder in der näheren Umgebung (z. B. Sportveranstaltungen, Gemeindeanlässe).

Die Erschliessung der Tiefgarage ist so zu konzipieren, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und gleichzeitig eine einfache, verkehrlich sichere Zufahrt gewährleistet ist. Dabei sind auch Massnahmen zur klaren Trennung zwischen Schulnutzung und öffentlicher Nutzung (z. B. Zugangregelung, Zonierung) vorzusehen.



6.17. Provisorien und Erschliessung Baustelle

Um den Schulbetrieb in seiner Funktionalität, Sicherheit und pädagogischen Qualität aufrechtzuhalten wird angrenzend zum Schulareal ein geeignetes Provisorien erstellt, siehe auch Ziffer 6.5. Das Provisorium wird auf der Aumühle-Wiese in unmittelbarer Nähe angeordnet, um den laufenden Betrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Je nach Bauetappe und Entwicklungsszenario kann der Einsatz der Provisorien in mehreren Phasen erfolgen. Die Planung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Auftraggeber-schaft.

Während der gesamten Bauzeit ist sicherzustellen, dass der Schulbetrieb ungehindert und sicher aufrechterhalten werden kann. Die Erschliessung der Baustelle hat so zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie das übrige Schulpersonal auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Baustellenerschliessung: Die Anlieferung von Baumaterialien sowie der Zugang für Baupersonal erfolgt über eine klar definierte, vom Schulbetrieb getrennte Baustellenzufahrt. Die Verkehrsführung ist so zu gestalten, dass es zu keinen Berührungspunkten mit schulischen Wegbeziehungen kommt – insbesondere während der Bring- und Abholzeiten.
- Sicherheitsmassnahmen: Die Baustelle ist durchgehend mit festen Abschränkungen und klarer Signalisation gegen das Schulareal abzugrenzen. Sichtschutz und Lärminderungs-massnahmen sind nach Möglichkeit einzuplanen.
- Zugänglichkeit Schulareal: Die Erschliessung der Schulgebäude, Pausenflächen und provisorischen Einrichtungen muss jederzeit barrierefrei, sicher und uneingeschränkt gewährleistet bleiben.

6.18. Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Der Auftraggeberin ist eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb und Unterhalt von besonderer Bedeutung. Im Sinne einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung sind daher Lösungen zu entwickeln, die nicht nur in der Realisierung kostenbewusst, sondern auch langfristig nachhaltig und betrieblich effizient sind.

Einer wirtschaftlichen Bauweise ist dabei zwingend Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Nachhaltige Materialwahl und konstruktive Lösungen
- ein effizientes statisches System
- Effiziente Erschliessungslösungen
- gute Tageslichtversorgung der Hauptnutzräume
- Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Durchgehende, klar definierte vertikale Installationszonen
- Flexible Raumstrukturen mit modularer Nutzbarkeit für künftige Anpassungen

Eine hohe Flächeneffizienz und eine einfach strukturierte Gebäudeorganisation, insbesondere hinsichtlich der Fassadenabwicklung, stellen Grundvoraussetzungen dar. In diesem Zusammenhang sind folgende quantitativen Zielwerte anzustreben:

- Hauptnutzfläche HNF / Geschossfläche GF oberirdisch ≥ 0.70
- Kompaktheit (Gebäudehülle / Geschossfläche GF) ≥ 1.20
- Anteil transparente Flächen bei Fassaden über Terrain $\leq 40\%$



Diese Kennwerte bilden die Grundlage für eine wirtschaftliche, funktionale und nachhaltig betreibbare Architektur und sollen in der Planung nachweislich berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die voraussichtlichen Investitionskosten gemäss BKP 1–9 (inkl. MWST) für die Variante 3 wie folgt ermittelt:

Sanierung / Umnutzung Schulhaus 2:	4.5 Mio.
Neubau 1:	25. Mio.
Neubau 2:	29 Mio.
Umgebung:	2.3 Mio.
Total	60.8 Mio.

Die Kostenvorgaben verstehen sich als Zielwerte, die im Sinne einer wirtschaftlichen Planung von den Projektverfassenden im Studienauftrag mitberücksichtigt werden sollen. Die Teilnehmenden sind angehalten, innerhalb dieser Zielwerte wirtschaftliche und gestalterisch überzeugende Lösungen zu entwickeln.

Im Rahmen des Verfahrens Vorprüfung werden zu den Wettbewerbsbeiträgen in engere Wahl eine vergleichende Grobschätzung der Baukosten, Genauigkeit $\pm 20\%$ erstellt.

6.19. Energie, Klima und Ressourcen

Die Gemeinde Ennetbürgen nimmt als Energiestadt und öffentliche Bauherrschaft ihre Vorbildfunktion wahr und verpflichtet sich ihre Bautätigkeit auf das Emissionsziel von Netto-Null CO₂ auszurichten. Das Projekt hat demzufolge hohe Ansprüche auf übergeordnete Umweltziele zu erfüllen und nimmt in Bezug auf erneuerbare Energien und Gesamtenergieeffizienz ihre Vorbildfunktion wahr. Mindestens sind die Basis-Zusatzanforderungen nach dem SIA 390/1 Klimapfad für Umbauten und Neubauten einzuhalten.

Gesamtenergieeffizienz

In erster Linie sind pragmatische, klimaverträgliche Massnahmen mit hohem Nutzen gesucht. Die Auftraggeberschaft setzt auf eine integrale Planung mit einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise und schlanker Gebäudetechnik. Die Bauten müssen im Lebenszyklus betrachtet eine hohe Gesamtenergie- und -ressourceneffizienz (Erstellung + Betrieb) aufweisen.

Zentraler Hebel für ein nachhaltiges Schulareal ist das Weiterbauen im Bestand. Neben baulicher Transformation sind Konzepte zur Nutzungsüberlagerung, Suffizienz, Zirkularität und Effizienz anzustreben. Neu hinzukommende Bauteile orientieren sich konsequent an der Logik der Ressourceneffizienz – durch kompakte Bauweise und den Einsatz kreislauffähiger, ressourcenschonender Materialien und Konstruktionen.

Thermischer Komfort

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Sicherstellung einer hohen thermischen Behaglichkeit. Diese wird durch die integrale Optimierung passiver Strategien erreicht – etwa durch eine sorgfältige Gebäudeausrichtung, ausgewogene Fensteranteile, den gezielten Einsatz thermischer Speichermassen sowie einen wirksamen, aussenliegenden Sonnenschutz.

Die Bemessung des sommerlichen Komforts erfolgt gemäss dem Klimaszenario RCP 8.5 für das Jahr 2035. Die baulichen Grundanforderungen sind auf das Szenario RCP 8.5 für das Jahr 2060 auszurichten. Zur Erreichung der Komfortziele kompensieren gebäudetechnische Anlagen lediglich jene Anteile, die durch passive Massnahmen nicht gewährleistet werden können.



6.20. Gebäudetechnik

Im Rahmen dieses Studienauftrags ist ein nachhaltiges Energie- und Gebäudetechnikkonzept aufzuzeigen, welches der oben genannten generellen Zielsetzung bezüglich Energie, Klima und Ressourcen entspricht:

Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen und konzeptionell darzustellen:

- Der winterliche Wärmeschutz soll neben den gesetzlichen Anforderungen eine bezüglich Nachhaltigkeit (graue Energie und Betriebsenergie), Komfort und Wirtschaftlichkeit optimale Lösung darstellen.
- Der sommerliche Wärmeschutz soll der jeweiligen Nutzung entsprechend auch bei künftig zu erwartenden höheren Sommertemperaturen ein angenehmes Raumklima ermöglichen. Dabei sind vorzugsweise passive Massnahmen anzustreben; falls eine aktive Kühlung nötig wird, soll eine möglichst energie- und kosteneffiziente Lösung vorgeschlagen werden.
- Alle bestehenden Schulgebäude sind derzeit an den Wärmeverbund der Genossenkorporation Ennetbürgen angeschlossen. Die geplante Wärmeerzeugung soll konzeptionell überprüft und ein wirtschaftlich wie energetisch sinnvolles Gesamtkonzept erarbeitet werden. Das vorgeschlagene Konzept ist nachvollziehbar zu begründen.
- Lüftungsanlagen: Ein adäquater Konzeptvorschlag zur Sicherstellung von Raumlufthygiene und Komfort ist für Arbeits-, Unterrichts-, Versammlungs-, und Sporträume auszuarbeiten. Dabei sind sowohl natürliche Lüftung als auch mechanische Lüftungsanlagen möglich. Ziele sind eine hohe Luftqualität bei minimalem Energieeinsatz (Wärme und Elektrizität), Langlebigkeit, sowie tiefe Betriebs- und Wartungskosten.
- Die Energieversorgung soll durch Solaranlagen (Photovoltaik oder thermisch) ergänzt werden.

6.21. Baugrund und Grundwasser

Detaillierte Informationen zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen sind dem geologischen Gutachten (Unterlage 09) zu entnehmen.



7. Beauftragung

7.1. Weiterbearbeitung Neubauprojekte

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Verfassersteam aus dem Studienauftrag nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Ennetbürgen mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen.

Die Leistungen werden phasenweise ausgelöst:

- Phase 1: 3 Projektierung (31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt, 33 Baubewilligung)
- Phase 2: 4 Ausschreibung und 5 Realisierung.

Diese Absichtserklärung bezieht sich auf das Planungsteam Architektur und Landschaftsarchitektur. Weitere beigezogene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Studienauftragsprojekt keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten. Stellt das Beurteilungsgremium einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Jurybericht entsprechend. Bei einem wesentlichen Anteil am Verfahrenserfolg, können diese Fachplanenden unter den Voraussetzungen «gute Referenzen und konkurrenzfähiges Angebot» für die Weiterbearbeitung beauftragt werden.

7.2. Weiterbearbeitung Bearbeitungsperimeter Bestandesbauten

Die Beauftragung der Planung der Bestandesbauten steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Eingriffstiefe sowie des konkretisierten Umsetzungszeitraums. Der Umfang der weiteren Bearbeitung wird im Zuge der Beauftragung der Neubauten abschliessend definiert.

7.3. Honorarkonditionen Bearbeitungsperimeter Neubauten

Als Verhandlungsbasis für die weitere Projektbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen.

7.3.1. Leistungsumfang

Die Leistungen umfassen sämtliche Grundleistungen gemäss den SIA Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) 102 / 105 (2020) sowie Verständigungsnorm 112 (2020).

Die vorgesehene Beauftragung umfasst die vollen Leistungsanteile (100 % TL) über alle Phasen nach den Ordnungen SIA 102, 105. Die besonders zu vereinbarenden Leistungen werden im Rahmen der Vertragserstellung definiert.

Die Auftraggeberin behält sich vor die Leistungen der Kostenplanung sowie der Bauleitung auf Dritte zu übertragen. Die Übertragung erfolgt als Subbeauftragung im Architekturvertrag. Der Anteil dieser Leistungen entsprechen 41,0 % der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung.

7.3.2. Honorarberechnung nach Baukosten

Die Honorarberechnung für die Leistungen der Planenden erfolgt nach den Baukosten mittels Honorarkalkulation gemäss Leistungs- und Honorarordnungen SIA (102/105), jeweils Stand 2014.

Für die Berechnung des Honorars der Phase 1 gilt als Basis das Studienauftragsprojekt.

Für die Phase 2 werden die Honorare auf den genehmigten Kostenvoranschlag berechnet und pauschalisiert.

Die Reserve wird nicht zu den aufwandbestimmenden Baukosten gezählt und ist somit nicht honorarberechtigt.



Die aufwandbestimmenden Baukosten (B_a) setzen sich für die einzelnen Fachgebiete, z. T. abweichend zu den LHOs Stand 2014, wie folgt zusammen:

Fachgebiet	aufwandbestimmenden Baukosten	Anteil
Architektur, SIA LHO 102	BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (ausser BKP 112 Rückbau sowie BKP 17 Spezielle Foundationen, Baugrubensicherung, Grundwasserabdichtung zu 50%)	100%
	BKP 2 Gebäude (ausser BKP 20 (Baugrube) ist zu 50%)	100%
	BKP 3 Betriebseinrichtungen	50%
	BKP 4 Umgebung (Beizug eines Landschaftsarchitekten)	50%
	BKP 9 Mobiliar	50%
Landschaftsarchitektur, SIA LHO 105	BKP 4 Umgebung	100%
	tragende Bauteile in Umgebung	50%

7.3.3. Nicht abschliessend definierte Leistungen

Nicht abschliessend definierte Leistungen werden nach schriftlicher Auftragserteilung zum gleichen mittleren Stundenansatz gemäss Honorarparameter Ziffer 7.3.4 vergütet.

7.3.4. Honorarparameter

Für die Honorarberechnung gelten weiter die nachfolgenden Honorarparameter:

Fachgebiet	Bezeichnung	Wert
Architektur, SIA LHO 102	z-Werte	Stand 2017
	Schwierigkeitsgrad n	1.0 (Primarschulen, Sekundarschulen)
	Leistungsanteil q	100 TL-%
	Anpassungsfaktor r	1.0
	Teamfaktor i	1.0
	Faktor für Sonderleistungen s	1.0
	Faktor für Umbau U	1.1 (nur bei Bestandesbauten)
	Stundenansatz CHF	135.00
Landschaftsarchitektur, SIA LHO 105	z-Werte	Stand 2017
	Schwierigkeitsgrad n	1.0 (Primarschulen, Sekundarschulen)
	Leistungsanteil q	100 TL-%
	Anpassungsfaktor r	1.0
	Teamfaktor i	1.0
	Faktor für Sonderleistungen s	1.0
	Stundenansatz CHF	135.00

Etap pierungen sind im Rahmen des Anpassungsfaktors enthalten und haben keinen Anspruch auf zusätzliche Honorierungen.

7.4. Vorbehalte

Die Auftragserteilung zur weiteren Bearbeitung erfolgt unter Vorbehalt einer Einigung über die Honorare und des Zustandekommens eines Vertrags.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die politischen Instanzen.



8. Beurteilungskriterien Studienauftrag

Die Schlussbeurteilung des Studienauftrags erfolgt über den Bearbeitungsperimeter (Ziffer 6.6.2) anhand der nachfolgenden Beurteilungskriterien. Der Bereich B des Betrachtungsperimeters mit den Angaben der Grundmasse bleibt von der Beurteilung ausgenommen.

Architektur und Städtebau

- Qualität des ortsbaulichen und freiräumlichen Gesamtkonzepts (Volumen)
- Identitätsbildung und Zentrumsqualität
- Architektonische Qualität der Gebäude
- Erschliessung und Parkierung (Einstellhalle)

Nutzer / Betrieb

- Funktionalität / Betriebliche Abläufe Schule
- Funktionalität / Betriebliche Abläufe Sporthalle
- Funktionalität / Betriebliche Abläufe Schul- und Gemeindeverwaltung
- Funktionalität / Betriebliche Abläufe Aussenräume

Freiraumgestaltung

- Übergeordnetes Freiraumkonzept
- Identitätsbildung, Ausstrahlung, Materialisierung und Bepflanzung
- Nutzungsvielfalt und soziale Nachhaltigkeit
- Eingliederung ins Quartier und Anschlüsse an angrenzende Freiräume
- Funktionalität der Freiräume in Bezug zu Nutzerbedürfnisse, Ökologie und Wirtschaftlichkeit (Unterhalt)

Wirtschaftlichkeit

- Flächen- und Gebäudeorganisation / Flächeneffizienz (Verhältnis HNF/GF, Kompaktheit)
- Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb (Materialisierung, Lebenszyklus und Unterhalt)
- Zielkostentreue / Investitionskosten

Nachhaltigkeit /Gebäudetechnik

- Schlüssiges Zusammenspiel von Tragwerk und Haustechnikerschliessung, Flexibilität und Systemtrennung sowie Kreislauffähigkeit
- Ressourcenschonung und Energieeffizienz in der Erstellung und Betrieb
- Konzept zur Sicherstellung der Behaglichkeit im Sommer und Winter mittels passiver Massnahmen
- Einhaltung der Basis-Zusatzanforderungen nach SIA 390/1 Klimapfad

Etappierbarkeit und Realisierbarkeit

- Etappierbarkeit der Neubauten
- Qualität, Effizienz, Modularität und Etappierbarkeit der Nutzungsanordnung
- Langfristiges Erweiterungspotential

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht der Gewichtung.



9. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung eines Studienprojekts erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms sowie die Fragenbeantwortung als verbindlich.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Ennetbürgen.



10. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Beurteilungsgremium genehmigt.

Ennetbürgen, 26. Juni 2025

Katja Durrer, Gemeinderätin Politische Gemeinde Ennetbürgen

Daniela Lüthi, Gemeinderätin Politische Gemeinde Ennetbürgen

Martin Zimmermann, Gemeinderat Politische Gemeinde Ennetbürgen

Prof. Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH/SIA BSA, Luzern

Tanja Gemma dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA, Luzern/Kehrsiten

Liliane Haltmeier, dipl. Architektin ETH, Zürich

Niklaus Reinhard, dipl. Architekt ETH/SIA FSAI, Hergiswil

Mario Röthlisberger, Gemeindepräsident Ennetbürgen (Ersatz Sachgremium)

André Murer, Architekt MA FHZ SIA, Buochs (Ersatz Fachgremium)